

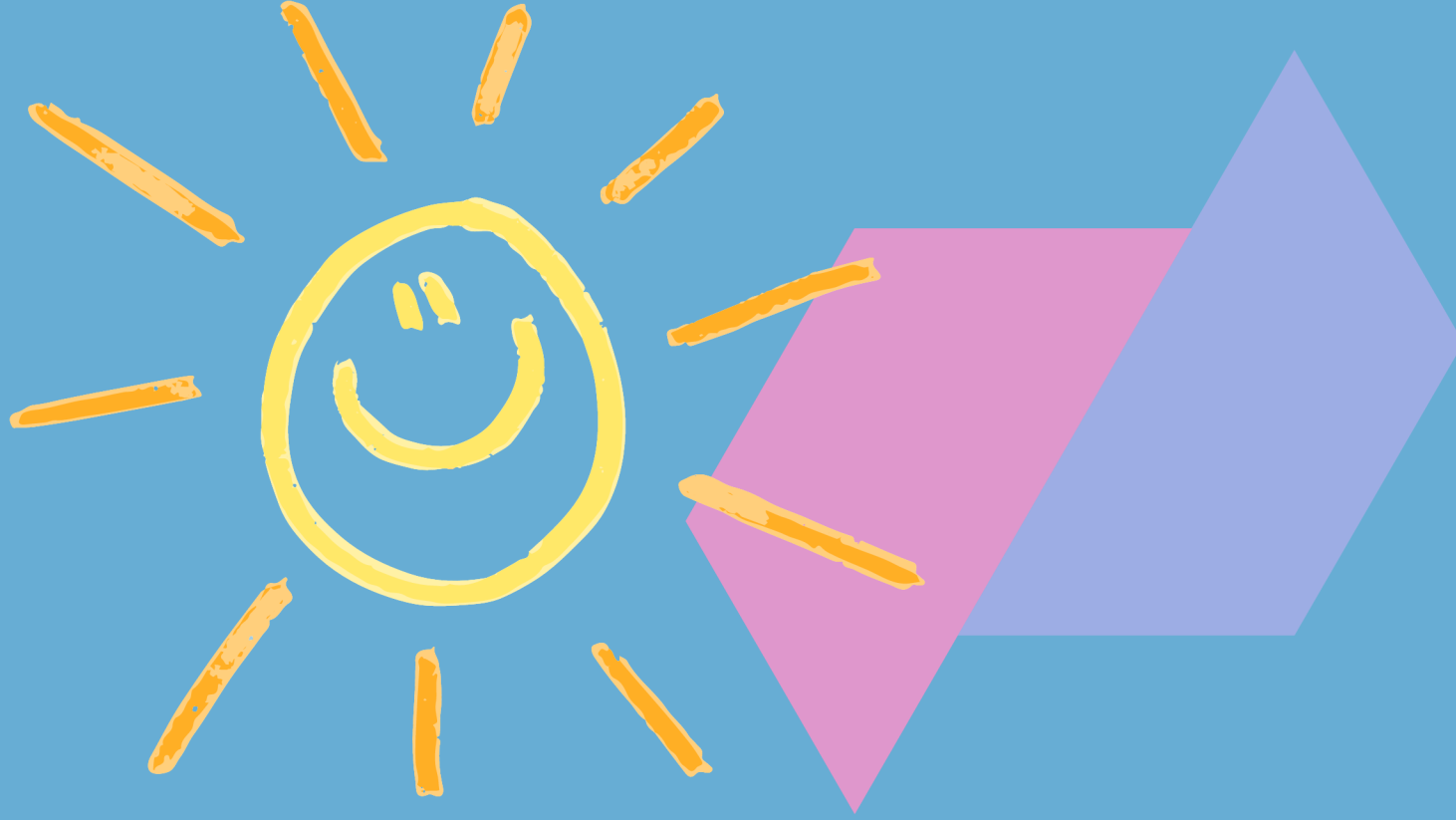


# HORT/FUCHSBAU

SCHUTZKONZEPT

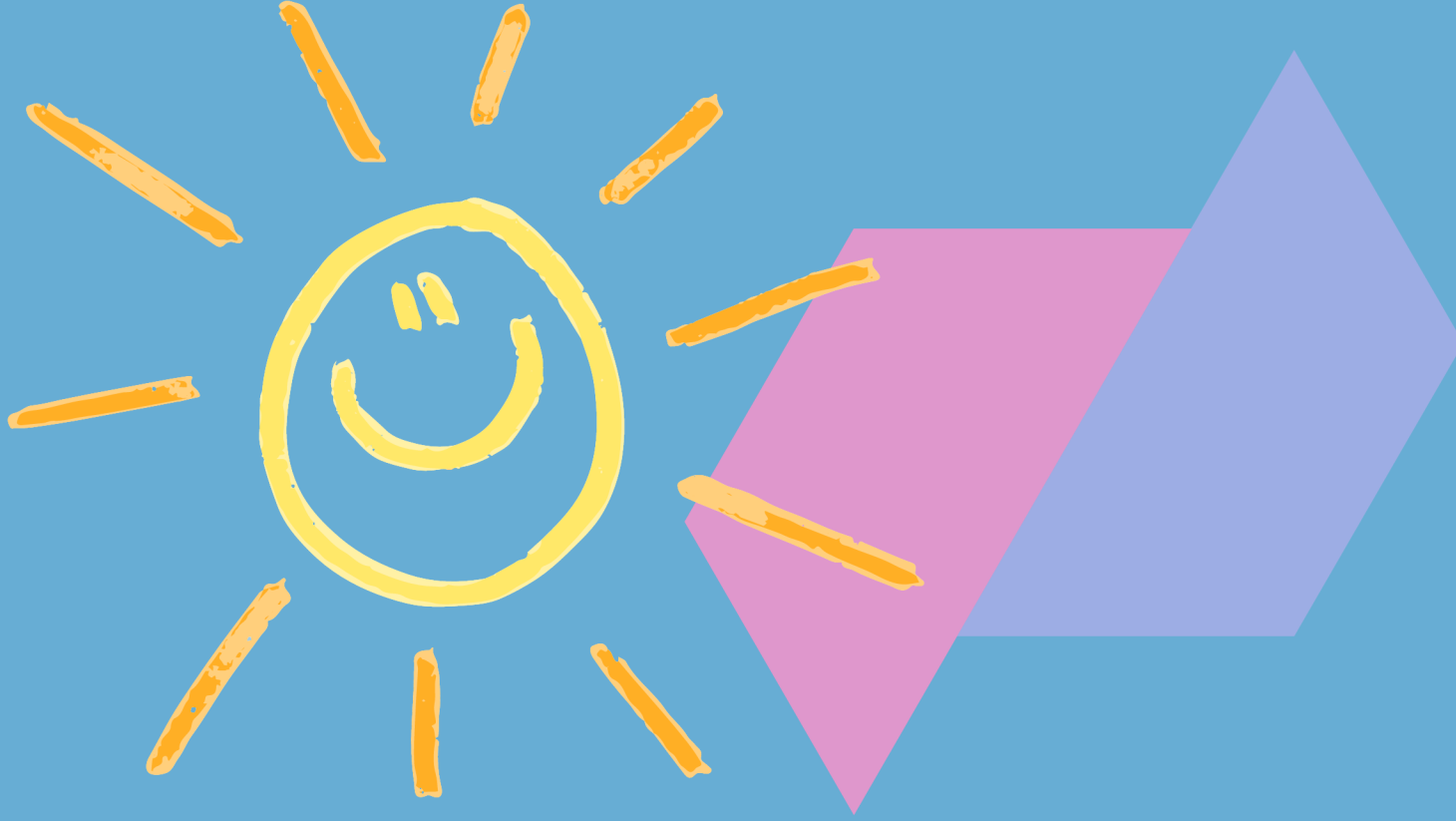
# 2025





# Verzeichnis

- 1. Einleitung
  - 1.0 Kultur der Achtsamkeit
    - 1.1 Zielsetzung mit Blick auf die anvertrauten Menschen und Mitarbeiter
    - 1.2 Begriffsbestimmung
    - 1.3 Kindswohlgefährdung
      - 1.3.1 Definition
      - 1.3.2 Hinweise auf Kindswohlgefährdung
    - 1.4 christliches Menschenbild
    - 1.5 gesetzliche Grundlagen
  - 2.0 Prävention
    - 2.1 Präventionsordnung der Diözese Würzburg
    - 2.2 Personalauswahl/Selbstverpflichtungserklärung/polizeiliches Führungszeugnis
    - 2.3 Präventives Arbeiten im pädagogischen Alltag
      - 2.3.1 Präventives Verhalten unter Kindern
      - 2.3.2 Elternkompetenz
    - 2.4 Risiko- und Schutzanalyse
      - 2.4.1 Risikofaktoren zwischen Kindern
      - 2.4.2 Risikofaktoren zwischen päd. Fachkräften und Kindern .
      - 2.4.3 Risikofaktoren zwischen Personal und Eltern
    - 2.5 Verhaltenskodex
      - 2.5.1 Verhaltenskodex - Nähe und Distanz
      - 2.5.2 Verhaltenskodex - Umgang mit Sprache
      - 2.5.3 Verhaltenskodex - Kleidung
      - 2.5.4 Verhaltenskodex - Umgang mit Medien
  - 3.0 Intervention
    - 3.1 Meldung von Verdachtsfällen
    - 3.2 Sofort- und Schutzmaßnahmen
    - 3.3 Unterstützungs- und Hilfsangebote für Betroffene
    - 3.4 Missbrauchsbeauftragte Person
    - 3.5 Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Aspekte
    - 3.6 Interne und externe Kommunikation.
    - 3.7 Überprüfung des ISK
    - 3.8 Rehabilitation von fälschlich beschuldigten Personen
  - 4.0 Mitarbeiterkreis – ISK.



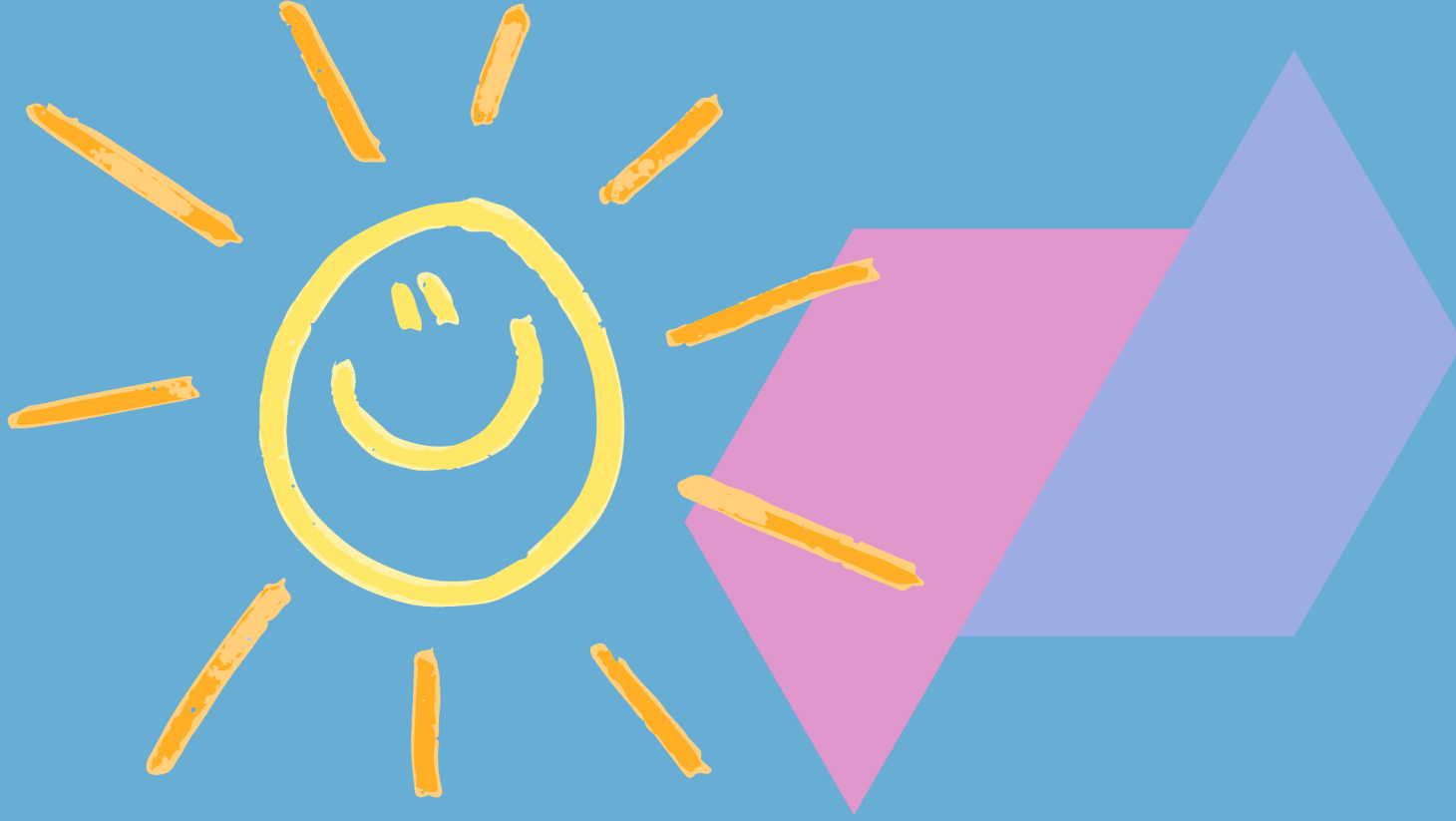
# 1. Einleitung

Kinder sind das Wertvollste unserer Gesellschaft – sie verdienen Schutz, Fürsorge und einen sicheren Raum zur Entfaltung. Jedes Kind hat ein grundlegendes Recht auf Schutz, Förderung und eine Umgebung, in der es sich sicher und angenommen fühlen kann.

Im Hort „Fuchsbau“ sehen wir es als unsere gemeinsame Verantwortung, diesen Rechten gerecht zu werden und aktiv für das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder zu sorgen. Mit diesem Schutzkonzept möchten wir klar und verbindlich darstellen, wie wir im Hort den Schutz der Kinder gewährleisten und eine vertrauensvolle, gewaltfreie und entwicklungsfördernde Umgebung sicherstellen.

Das Konzept beschreibt die zentralen Maßnahmen, Strukturen und Haltungen, mit denen wir präventiv handeln, Grenzachtung leben und jedem Kind einen geschützten Ort bieten, an dem es sich frei entfalten kann.

Dabei verstehen wir Schutz als Gemeinschaftsaufgabe und setzen auf eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern sowie regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung unseres Schutzkonzepts, um stets bestmögliche Sicherheit und Förderung zu gewährleisten.



# 1.0 Kultur der Achtsamkeit

## 1.1 Zielsetzung mit Blick auf die anvertrauten Menschen und Mitarbeiter

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat oberste Priorität. Gewaltfreie Erziehung, der Schutz vor seelischen und körperlichen Verletzungen sowie vor entwürdigenden

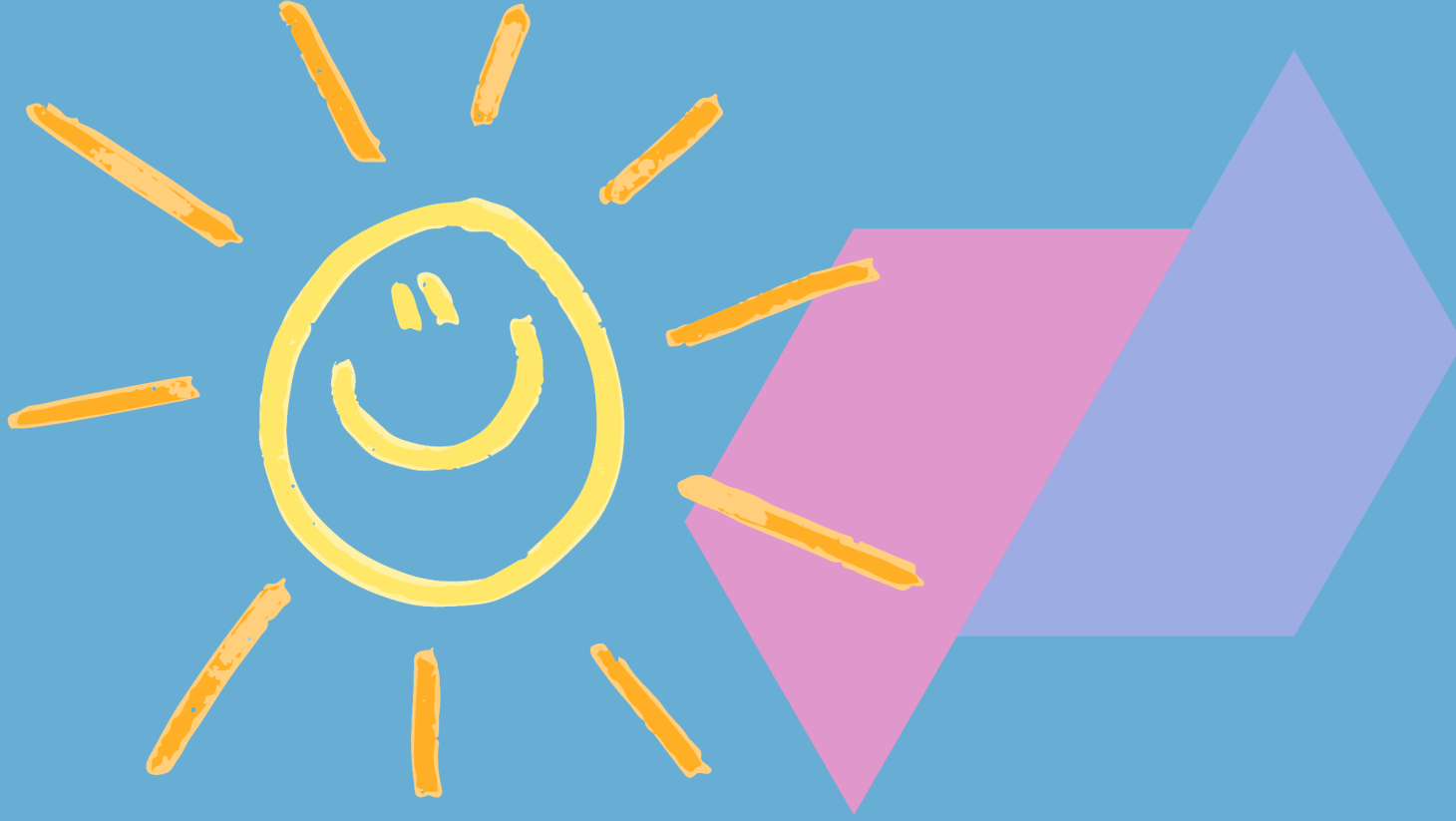
Maßnahmen sind Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Das Schutzkonzept ergänzt unsere Konzeption um verbindliche Standards zum Kinderschutz. Pädagogische Fachkräfte sind verpflichtet, Anzeichen für eine Gefährdung frühzeitig zu erkennen, geeignete Maßnahmen einzuleiten und ggf. externe Hilfe hinzuzuziehen. Prävention ist ein integraler Bestandteil unseres Alltags.

Unsere Leitlinien:

- Kinder ernst nehmen und ihnen zu allen Themen Ansprechpartner sein
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz
- Achtung der Rechte und Bedürfnisse der Kinder
- Stärkung von Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung
- Vorrang für das seelische und körperliche Wohlergehen

In unserer Einrichtung sollen sich Kinder, Eltern und Personal gleichermaßen wertgeschätzt und angenommen fühlen. Das Schutzkonzept schafft ein klares Regelwerk zur Früherkennung und Intervention bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art.



# 1.0 Kultur der Achtsamkeit

## 1.2 Begriffsbestimmung

### Grenzverletzungen

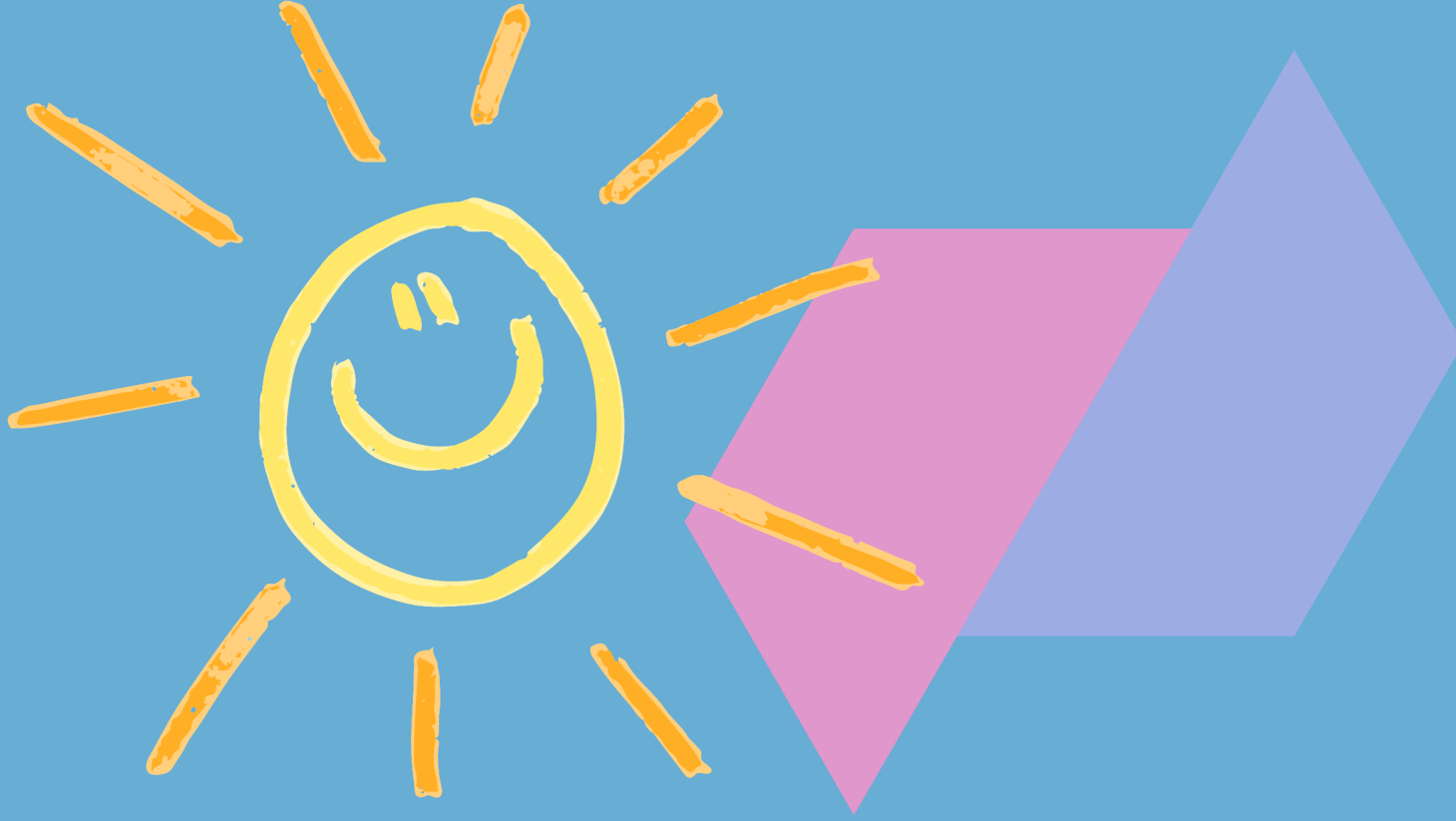
sind einmalige Verhaltensweisen gegenüber Minderjährigen und schutz- und/oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen. Grenzverletzungen geschehen meistens unbeabsichtigt und sind spontan und ungeplant. Grenzüberschreitungen können in der Regel im Alltag korrigiert werden.

Beispiele: eine nicht gewollte Umarmung, Kosenamen nutzen, eine versehentliche unangenehme Berührung, eine unbedachte verletzende Bemerkung .....

### Übergriffe

sind bewusste Handlungen gegenüber Minderjährigen und schutz- und/oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die in deren Privatsphäre eingreifen. Mit einem Übergriff setzt man sich über die Rechte und Bedürfnisse von Minderjährigen und schutz- und/oder hilfebedürftigen Erwachsenen hinweg.

Beispiele: Zwang ausüben, wiederholte Grenzverletzungen, wiederholte vermeintlich zufällige Berührungen der Brust, Po und Genitalien, aufdringliche Nähe und intimes Ausfragen, Verlangen von sexuellen Handlungen, psychologischen Druck ausüben.



# 1.0 Kultur der Achtsamkeit

## 1.2 Begriffsbestimmung

### Gewalt

eine Handlung oder eine Struktur, die zu einer psychischen oder physischen Schädigung (Verletzung bis hin zur Zerstörung) führt. Man spricht auch von Gewalt, wenn eine Schädigung nur angedroht wird. Es gibt verschiedenste Formen von Gewalt:

- physische Gewalt
- strukturelle Gewalt
- sexualisierte Gewalt
- psychische Gewalt

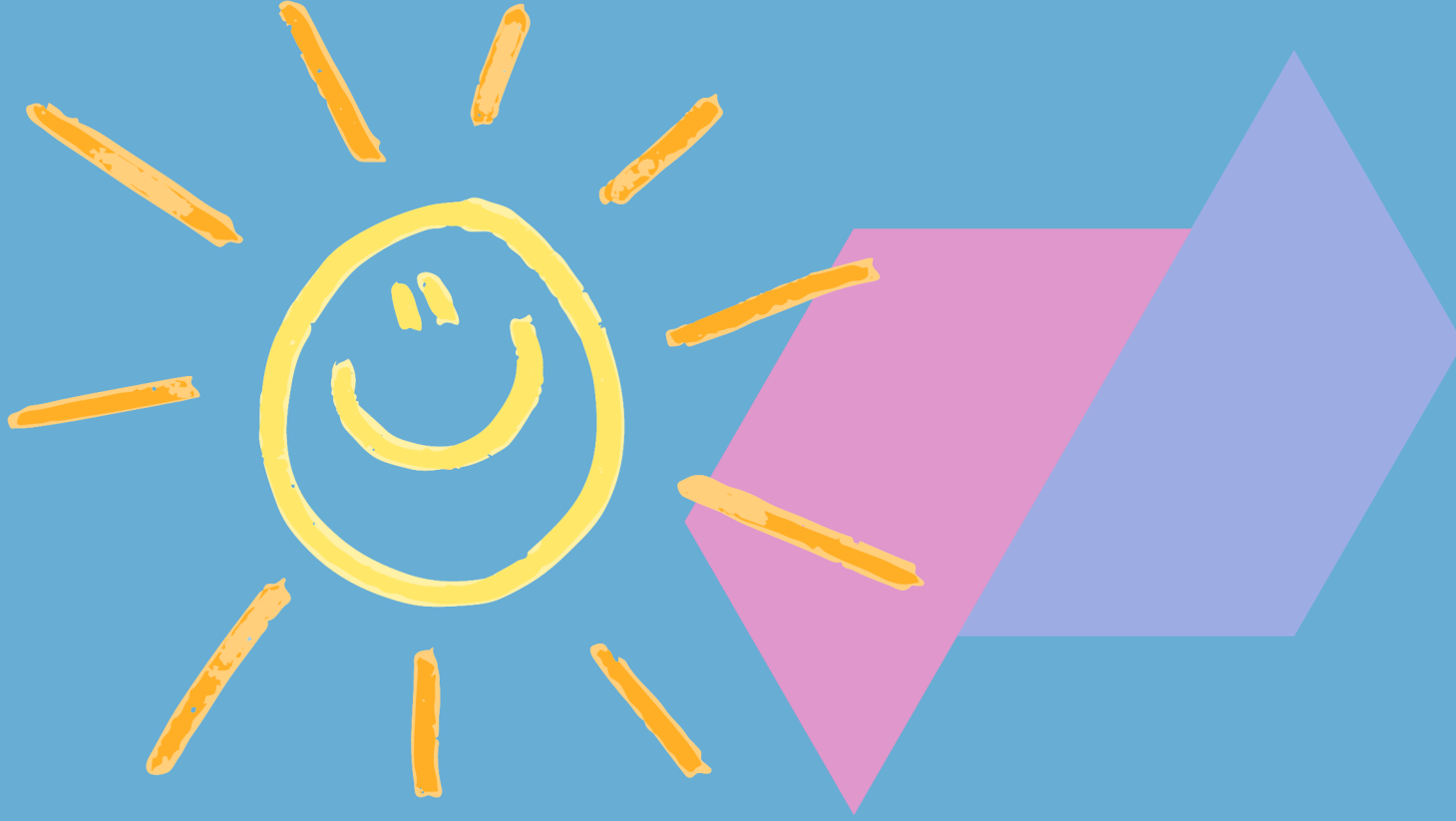
### Physische Gewalt

Alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen, die durch Anwendung von körperlichem Zwang bzw. Gewalt für einen einsichtigen Dritten unvorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen.

Strukturelle Gewalt gegenüber Kindern liegt vor, wenn gesellschaftliche, institutionelle oder politische Strukturen dazu führen, dass Kinder systematisch benachteiligt, ausgegrenzt oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden – ohne dass eine einzelne Person direkt Gewalt ausübt.

Diese Form der Gewalt ist oft unsichtbar, wirkt jedoch langfristig und tiefgreifend. Sie verletzt die Rechte von Kindern auf Schutz, Bildung, Teilhabe und Förderung. Beispiele für strukturelle Gewalt gegen Kinder:

- Ungleiche Bildungschancen: Kinder aus armen oder bildungsfernen Familien haben oft schlechteren Zugang zu guter Bildung.
- Armut: Wenn Kinder in Armut aufwachsen, fehlt es ihnen häufig an gesunder Ernährung, medizinischer Versorgung oder sicherem Wohnraum.
- Diskriminierung: Kinder mit Behinderung, mit Migrationshintergrund oder aus bestimmten sozialen Gruppen erleben häufig Benachteiligung durch Systeme (z. B. in Schule oder Jugendhilfe).
- Überforderung der Jugendhilfe oder Betreuungseinrichtungen: Mangelndes Personal oder fehlende finanzielle Mittel führen dazu, dass Kinder nicht ausreichend betreut, geschützt oder gefördert werden können. Strukturelle Gewalt ist besonders problematisch, weil sie oft als „normal“ wahrgenommen wird und schwer greifbar ist – obwohl sie Kindern erheblichen Schaden zufügen kann. Der Schutz von Kindern vor struktureller Gewalt erfordert daher bewusste, systemische Veränderungen und gezielte Unterstützung.



# 1.0 Kultur der Achtsamkeit

## 1.2 Begriffsbestimmung

### Sexualisierte Gewalt

ist die psychische und physische Ausübung von Gewalt zur Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen, sowie Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung einschränken oder die sexuelle Integrität einer Person verletzen. Sexualisierte Gewalt setzt ein Machtgefälle voraus, das durch die Ausnutzung einer Überlegenheit (z. B. physische bzw. psychische Dominanz) oder Abhängigkeit entsteht. Sexuelle Handlungen werden für das Ausleben von Macht- und Dominanzbedürfnissen instrumentalisiert. Jedes Verhalten der Mitarbeitenden, das sexuell motiviert ist, d. h. der eigenen Erregung und/oder sexuellen Befriedigung des Mitarbeitenden dient und das von ihm ausgeht, ist als sexuelle Gewalt zu werten.

### Psychische Gewalt

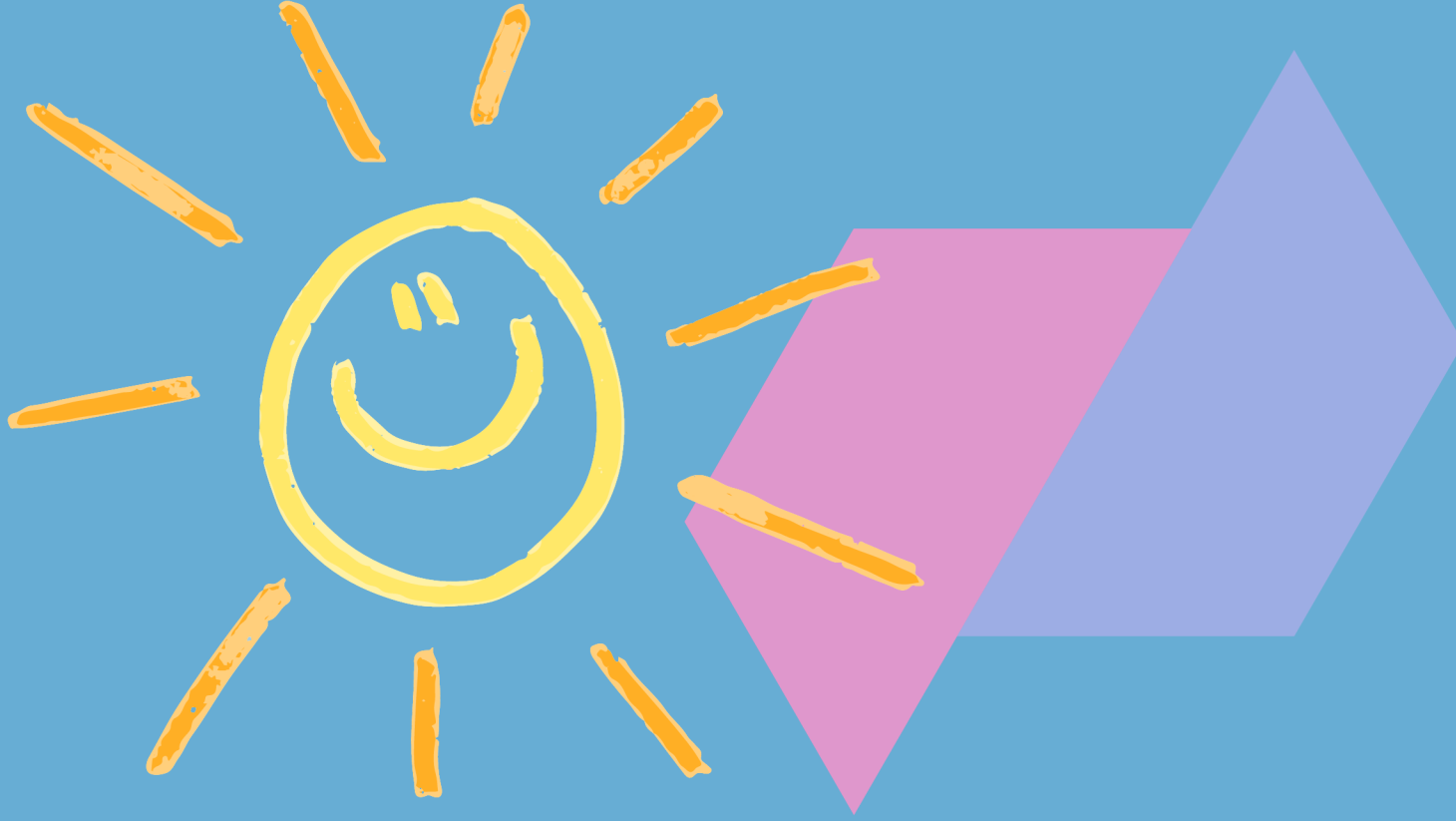
Wiederholte Verhaltensmuster der Betreuungspersonen oder Muster extremer Vorfälle, die Kinder zu verstehen geben, sie seien wertlos, voller Fehler, ungeliebt, ungewollt, sehr in Gefahr oder nur dazu nütze, die Bedürfnisse eines anderen Menschen zu erfüllen.

### Kulturelle Gewalt

Kulturelle Gewalt in Bezug auf Kinder bezeichnet gesellschaftliche oder kulturelle Vorstellungen, die Gewalt gegen Kinder rechtfertigen oder verharmlosen. Sie dient dazu, direkte oder strukturelle Gewalt zu legitimieren und macht sie oft unsichtbar. Beispiele:

- Körperliche Strafen als „erzieherisch“ ansehen
- Traditionelle Rollenbilder, die Kinder benachteiligen
- Tabus, die Gewalt in Familien verschweigen

Kulturelle Gewalt verhindert, dass Kinderrechte ernst genommen und geschützt werden.



# 1.0 Kultur der Achtsamkeit

## 1.2 Begriffsbestimmung

### Beispiele für die verschiedenen Arten von Gewalt

#### *Körperliche Misshandlungen*

Schlagen und Treten, Verbrühungen, das Kind ins kalte Wasser setzen / ab duschen / untertauchen, Münchhausen-by-proxy-Syndrom – dem Kind eine Krankheit einreden, um es dementsprechend behandeln zu können, das Kind von der Treppe stoßen.

#### *Vernachlässigung*

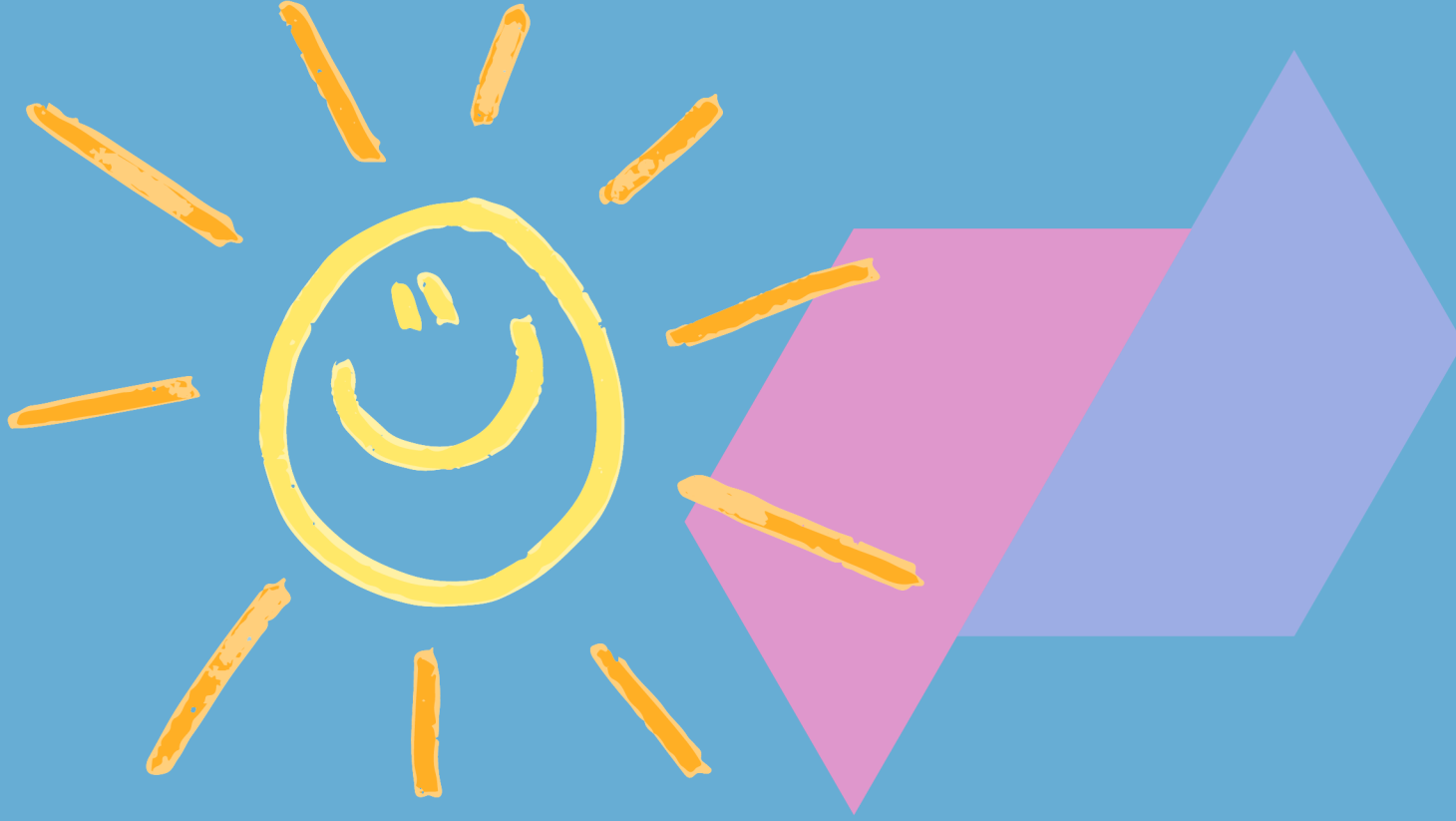
Mangelnde Ernährung und gesundheitliche Fürsorge, nicht altersgemäße Beaufsichtigung und Zuwendung, nicht hinreichende Anregung und Förderung in diversen Entwicklungsbereichen wie z. B. motorische, kognitive und emotionale Fähigkeiten.

#### *Seelische Misshandlung*

Verängstigung, Terrorisierung und Isolierung des Kindes, Beschimpfen und Verspotten, Liebesentzug z. B. im Eltern-Kind-Verhältnis, übermäßiges Behüten und nicht altersentsprechende Fürsorge. Darüber hinaus gilt auch miterlebte Gewalt beispielsweise zwischen den Eltern als schädigend für die Psyche des Kindes.

#### *Sexueller Missbrauch*

Umfasst jede Form von sexuellen Handlungen, die an oder vor einem Kind vorgenommen werden. Es werden Macht- und Autoritätsposition sowie die Abhängigkeit und Liebe der Kinder für die Befriedigung von sexuellen Bedürfnissen ausgenutzt.



# 1.0 Kultur der Achtsamkeit

## 1.3 Kindeswohlgefährdung

### 1.3.1 Definition

Kindeswohlgefährdung bezeichnet eine erhebliche Gefährdung des Wohls eines Kindes, die durch Vernachlässigung, Misshandlung oder psychische Belastungen verursacht werden kann. Es liegt vor, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass ein Minderjähriger in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit gefährdet ist. Im rechtlichen Kontext ist die Kindeswohlgefährdung zentral für Gesetze wie § 1666 BGB, das den Sorgerechtsentzug bei Kindeswohlgefährdung regelt.

### 1.3.2 Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

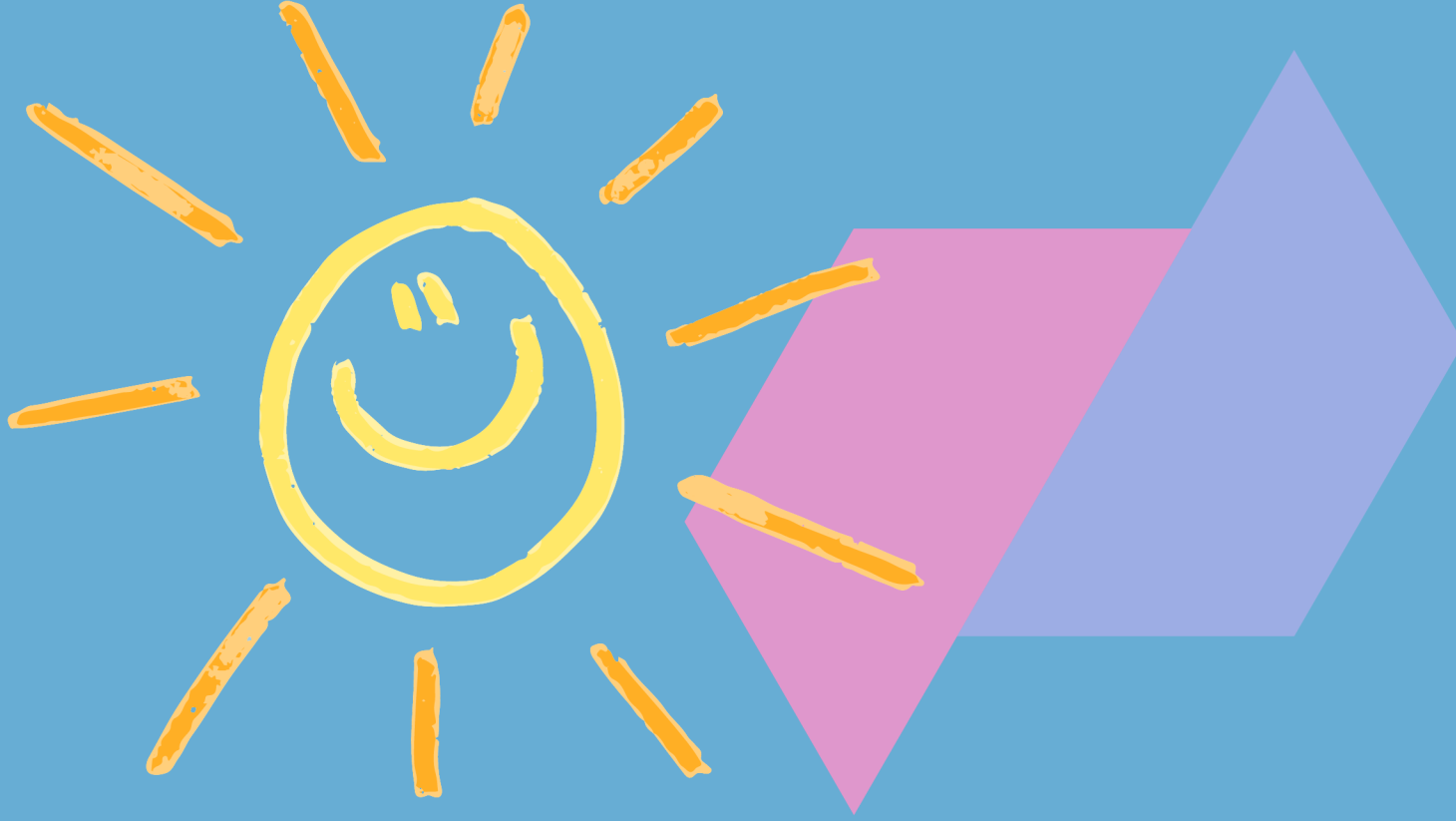
Es gibt viele verschiedene Hinweise auf Kindeswohlgefährdung gegenüber Kindern und Schutzbefohlenen, die von Mitarbeiterinnen der Einrichtung und Fachdiensten, Kindern untereinander oder den Eltern getätigt werden.

Hinweise aus dem körperlichen Bereich: Unangenehmer Körpergeruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, keine witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Knochenbrüche, auffällige Rötung und/oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen.

Hinweise aus dem kognitiven Bereich: Wahrnehmungsstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprachentwicklung, keine angepasste Reaktion auf optische und akustische Reize.

Hinweise aus dem psychischen Bereich: Kinder mit apathischem, aggressivem, schreckhaftem, ängstlichem Verhalten oder einem falschen Schuldbewusstsein.

Hinweise aus dem sozialen Bereich: Distanzloses Verhalten, kein Blickkontakt möglich, keine Beteiligung an Gruppenaktivitäten und extremer Rückzug.



# 1.0 Kultur der Achtsamkeit

## 1.4 christliches Menschenbild

Das christliche Menschenbild sieht im Menschen ein Ebenbild Gottes mit unverlierbarer Würde. Dieses Verständnis verpflichtet uns, Kinder und schutzbedürftige Erwachsene besonders zu achten und zu schützen. Der Verhaltenskodex der Diözese Würzburg stellt verbindliche Regeln für Nähe-Distanz-Verhältnisse, respektvollen Umgang, Kommunikation und Beteiligung auf. Alle Mitarbeitenden sind zur Einhaltung dieses Kodexes verpflichtet.

## 1.5 gesetzliche Grundlagen

Nach diesen gesetzlichen Grundlagen arbeiten wir in unserer Einrichtung:

→ § 8a SGB VIII

§ 8a SGB 8 - Einzelnorm

→ Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz - BMFSFJ

→ Art. 9b Kinderschutz BayKiBiG

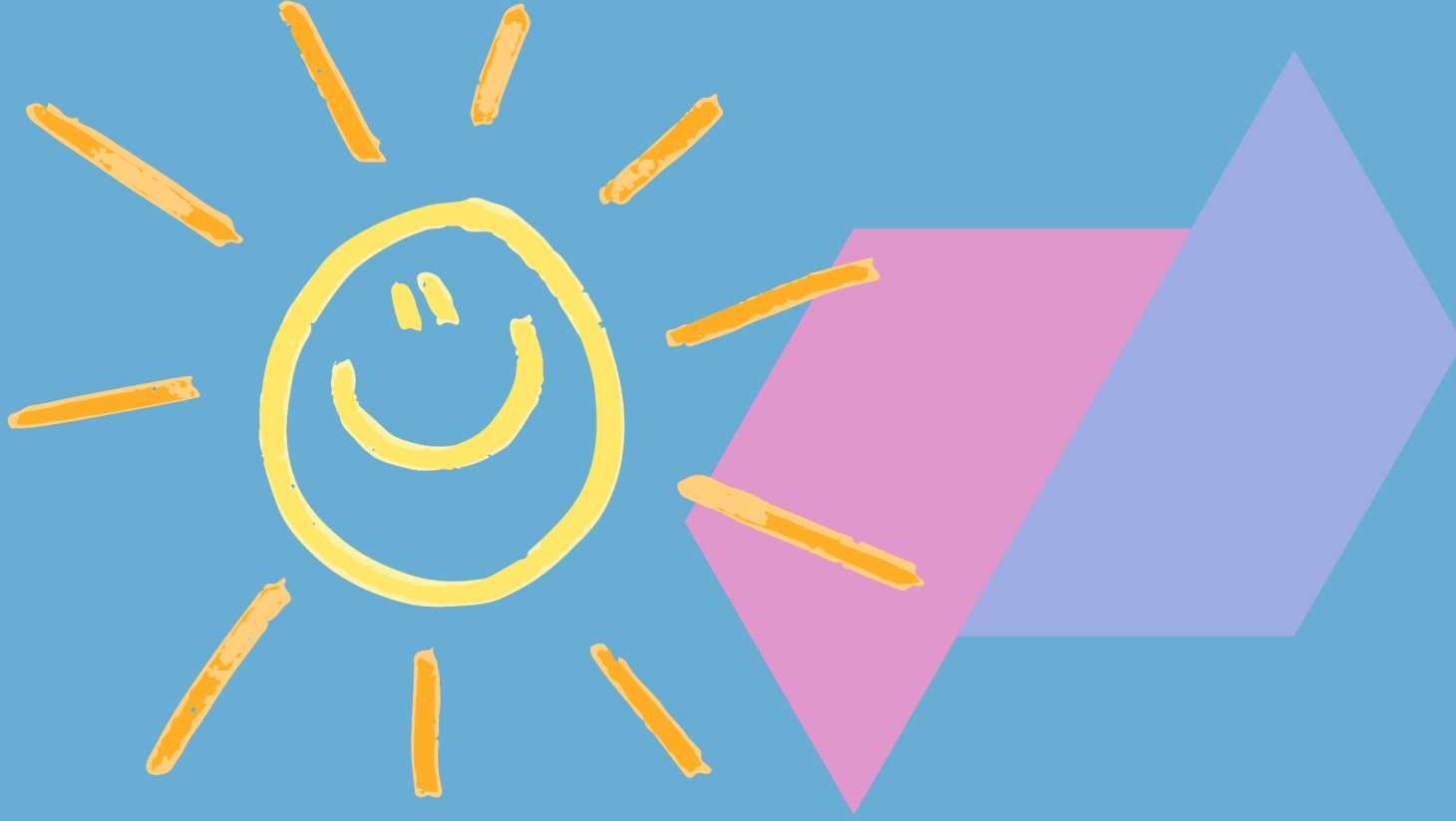
BayKiBiG: Art. 9b Kinderschutz - Bürgerservice

→ UN-Kinderrechtskonvention

Was ist die UN-Kinderrechtskonvention? | KRF

→ Präventionsordnung der Diözese Würzburg

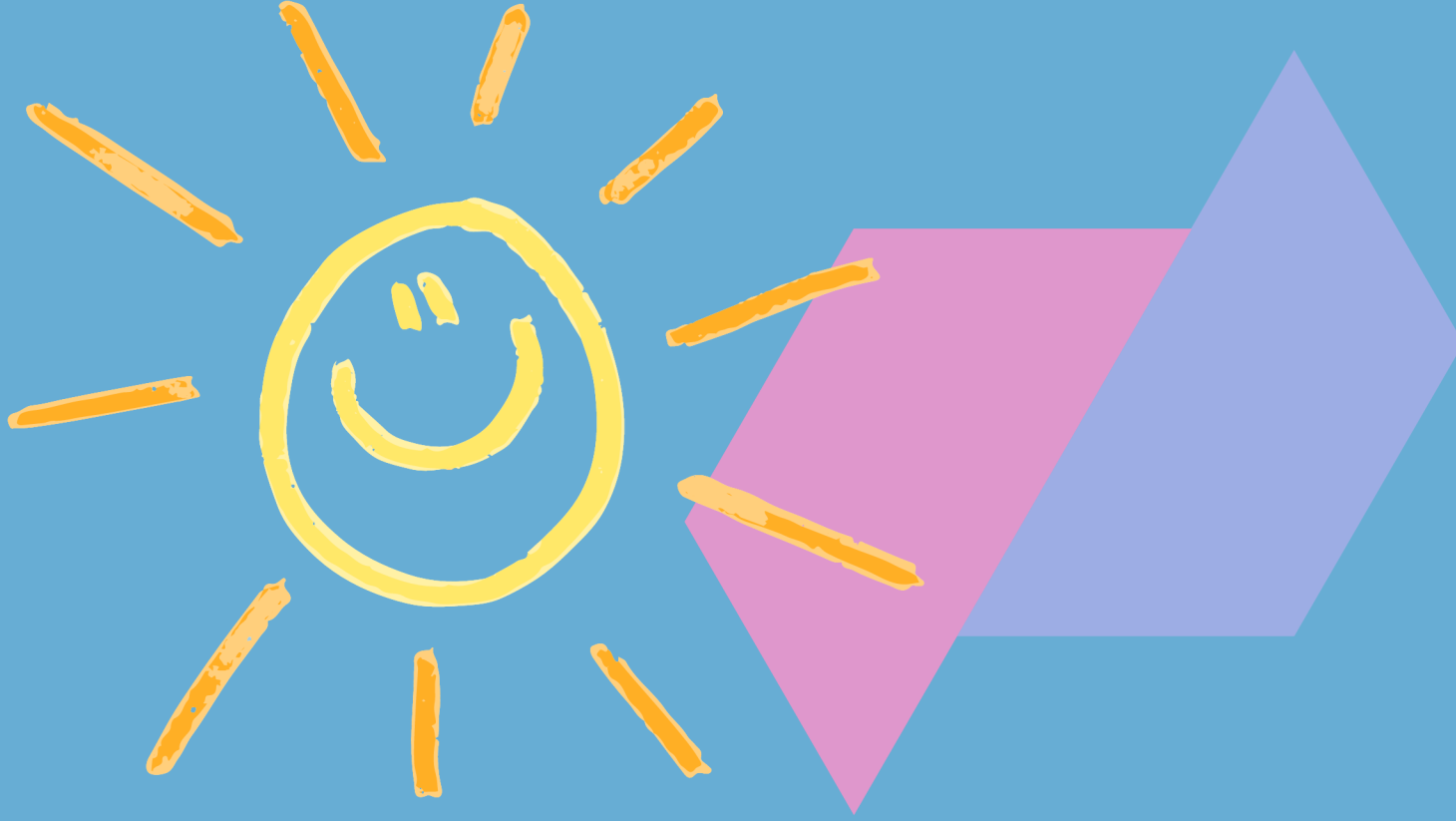
Praeventionsordnung\_2023.pdf



## 2.0 Prävention

### 2.1 Präventionsordnung der Diözese Würzburg

Wir orientieren uns an der aktuellen Präventionsordnung. Die Leitung ist ausgebildete Präventionsberaterin und führt regelmäßig interne Schulungen durch. Informationen und Aktualisierungen erfolgen durch die Fachstelle Prävention des Caritasverbandes Würzburg.



## 2.0 Prävention

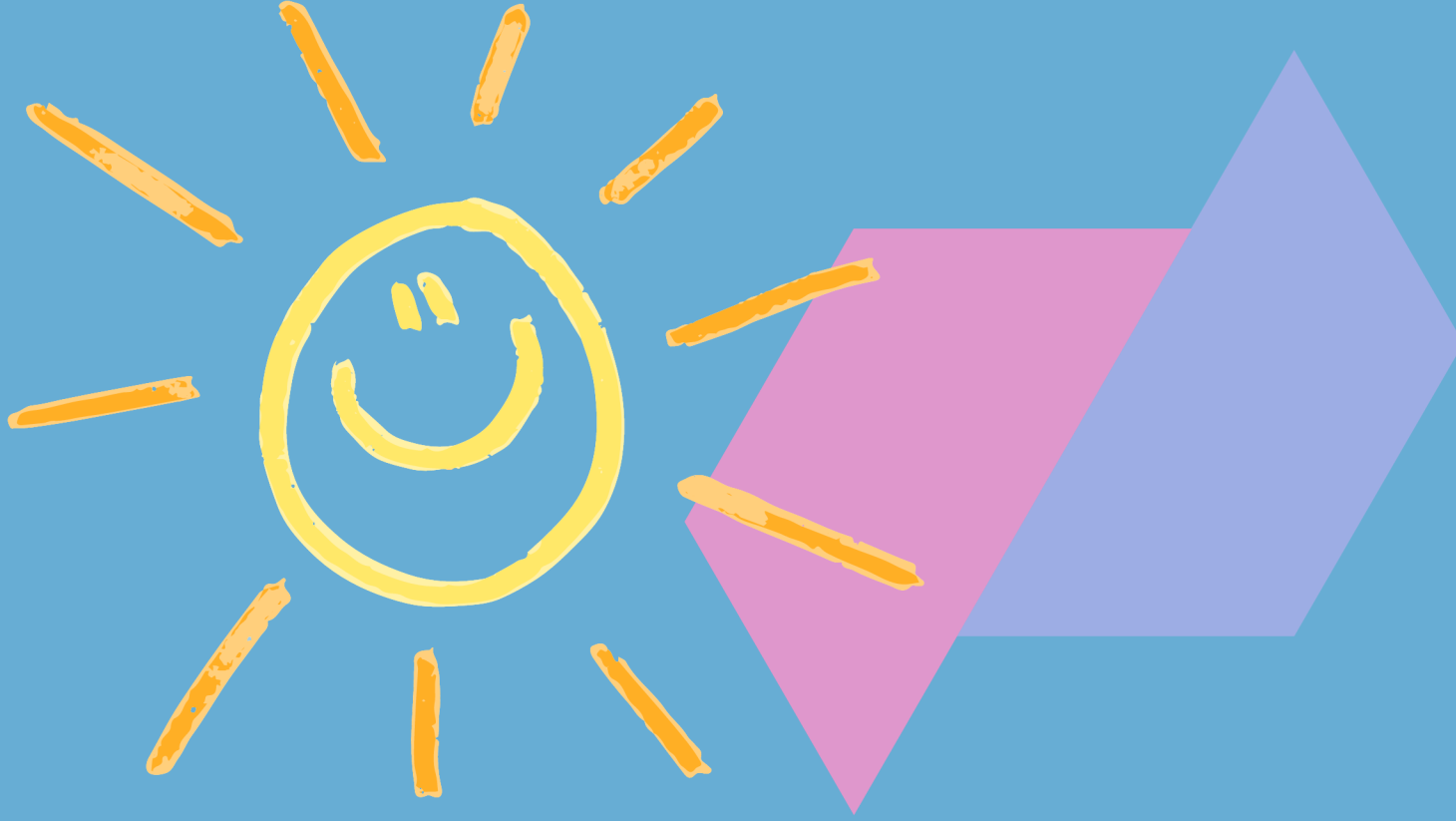
### 2.2 Personalauswahl/

### Selbstverpflichtungserklärung/polizeiliches

### Führungszeugnis

Bei Neuanstellungen wird mit dem Mitarbeiter über das vorliegende Schutzkonzept und den damit verbundenen Verhaltenskodex gesprochen. Die Selbstverpflichtungserklärung wird zur Unterzeichnung vorgelegt. Der Träger und die Einrichtungsleitung tragen für ein Klima Sorge, in dem Machtstrukturen reflektiert, die Grenzen der Schutzbefohlenen geachtet und Grenzüberschreitungen ohne Angst vor emotionalen oder anderen Sanktionen angesprochen werden können. Die Mitarbeitenden sollen Fragen und Wahrnehmungen zu (sexualisierter) Gewalt offen bei Teambesprechungen thematisieren können. Bei Wahrnehmungen hinsichtlich auffälligen Verhaltens von Mitarbeitenden ist eine Thematisierung im Team nicht angebracht. In dieser Situation ist die Leitung der Einrichtung benannte als interne Vertrauensperson oder eine externe Ansprechperson einzubeziehen.

Im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in weiterführenden Mitarbeitergesprächen sind die dienstlichen Vorgaben zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt und die Sanktionen bei Verstößen anzusprechen. Auf den Verhaltenskodex, der Einrichtung sowie das interne und externe Beschwerdemanagement muss hingewiesen werden. Es muss klargestellt werden, dass beobachtete Grenzverletzungen zu melden sind. Die Einarbeitung muss so gestaltet sein, dass dem Mitarbeitenden die Standards des Dienstes oder der Einrichtung und der Verhaltenskodex zum professionellen Handeln in der Einrichtung bekannt sind.



## 2.0 Prävention

### 2.2 Personalauswahl/

### Selbstverpflichtungserklärung/polizeiliches

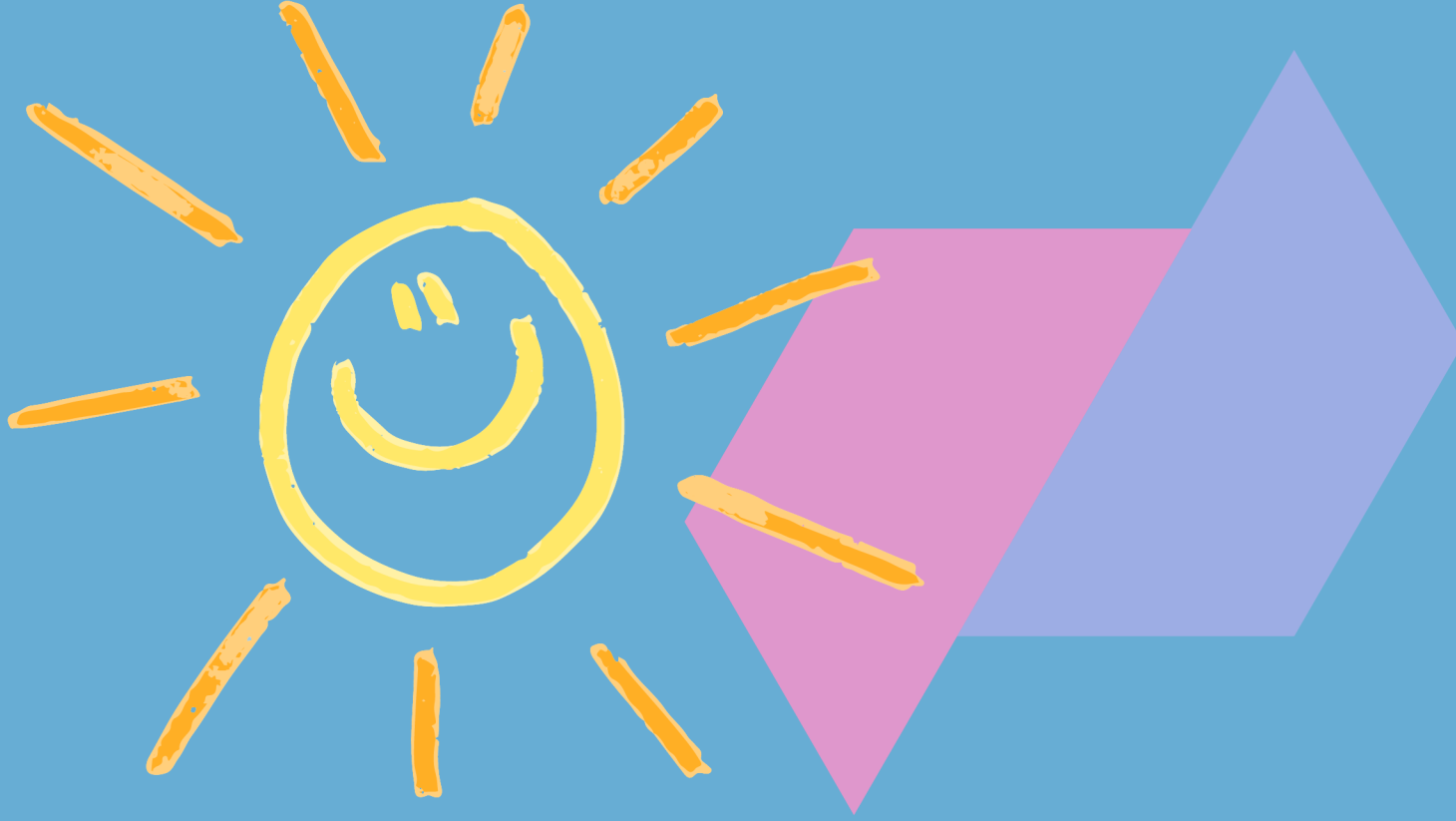
### Führungszeugnis

Die Träger der Einrichtungen tragen die Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Betreuung von Schutzbefohlenen beauftragt werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen. Personen, die im Rahmen ihrer haupt- und nebenamtlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit Schutzbefohlene betreuen oder mit diesen regelmäßig in sonstiger Weise Kontakt haben können, dürfen in keinem Fall eingesetzt werden, wenn sie rechtskräftig wegen einer Straftat nach

- Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184l StGB)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Absatz 3 StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB)
- Menschenraub, Verschleppung, Entziehung Minderjähriger oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB)

Bei der Einstellung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden, die in direktem Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen und von Leitungskräften ist ein erweitertes Führungszeugnis zu verlangen. Für den Einsatz von freien Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kurzzeitpraktikanten wird je nach Aufgabe und Einsatz im Einzelfall durch die Einrichtungsleitung geprüft, ob ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis oder eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt werden muss. Hierbei sind Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Schutzbefohlenen zu berücksichtigen.

In regelmäßigen Abständen wird eine Risikoanalyse durch das Team durchgeführt, in dieser sollen Veränderungen in der täglichen Arbeit im Blick behalten werden und bei der Niederschrift und Umsetzung des Schutzkonzeptes Beachtung finden.



## 2.0 Prävention

### 2.3 Präventives Arbeiten im pädagogischen Alltag

#### 2.3.1 Präventives Verhalten unter Kindern

In unserem Hort legen wir großen Wert auf ein respektvolles, achtsames und wertschätzendes Miteinander. Wir fördern gezielt die soziale Kompetenz und das Bewusstsein der Kinder für eigene und fremde Grenzen. Alle Kinder sollen sich sicher und wohl fühlen.

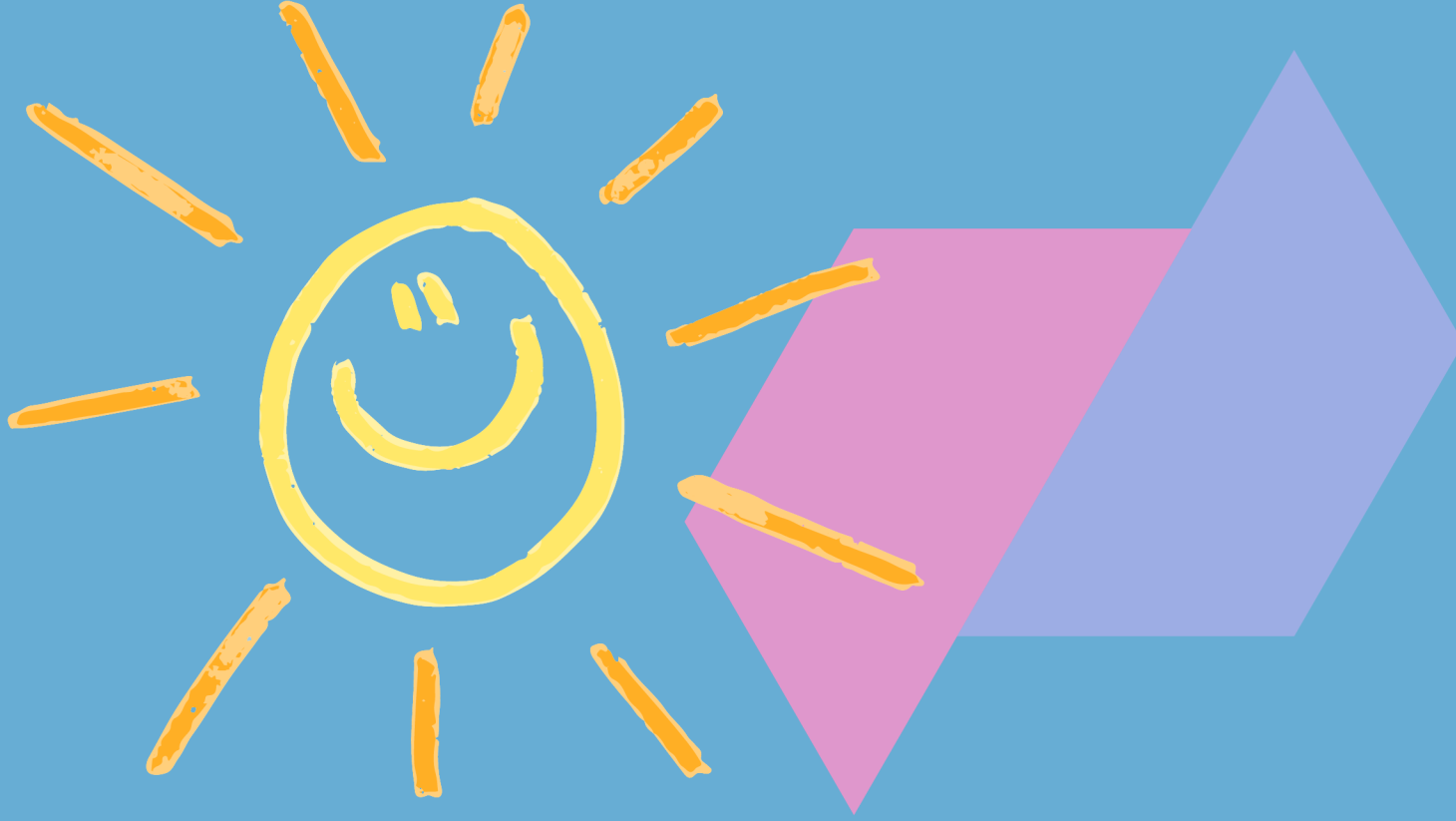
Die Kinder lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen und auszudrücken. Sie werden darin bestärkt, „Nein“ zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist, und die Grenzen anderer zu achten. Wir sprechen altersgerecht über Themen wie Privatsphäre, körperliche Selbstbestimmung und unterschiedliche Formen von Nähe und Distanz.

Konflikte werden als Lernchancen betrachtet. In regelmäßigen Angeboten und Gesprächen vermitteln wir den Kindern Strategien zur gewaltfreien Konfliktlösung, zur Empathie und zur Achtsamkeit im Umgang miteinander. Dabei setzen wir unter anderem auf:

- Ich-Botschaften zur Kommunikation,
- das gemeinsame Erarbeiten von Lösungen,
- altersgerechte Rollenspiele sowie
- regelmäßige Gesprächskreise.

Ein wichtiger Bestandteil ist das Erlernen von Zivilcourage. Die Kinder werden ermutigt, unangenehme Situationen anzusprechen und sich an eine erwachsene Vertrauensperson zu wenden. Sie wissen, an wen sie sich im Hort wenden können, wenn sie Hilfe benötigen.

Außerdem beziehen wir die Kinder aktiv in die Gestaltung von Gruppenregeln ein. Dies fördert das Verantwortungsbewusstsein und die gegenseitige Rücksichtnahme. So schaffen wir gemeinsam eine Atmosphäre der Sicherheit und Wertschätzung, in der jedes Kind seine Persönlichkeit entfalten kann.



## 2.0 Prävention

### 2.3 Präventives Arbeiten im pädagogischen Alltag

#### 2.3.1 Präventives Verhalten unter Kindern

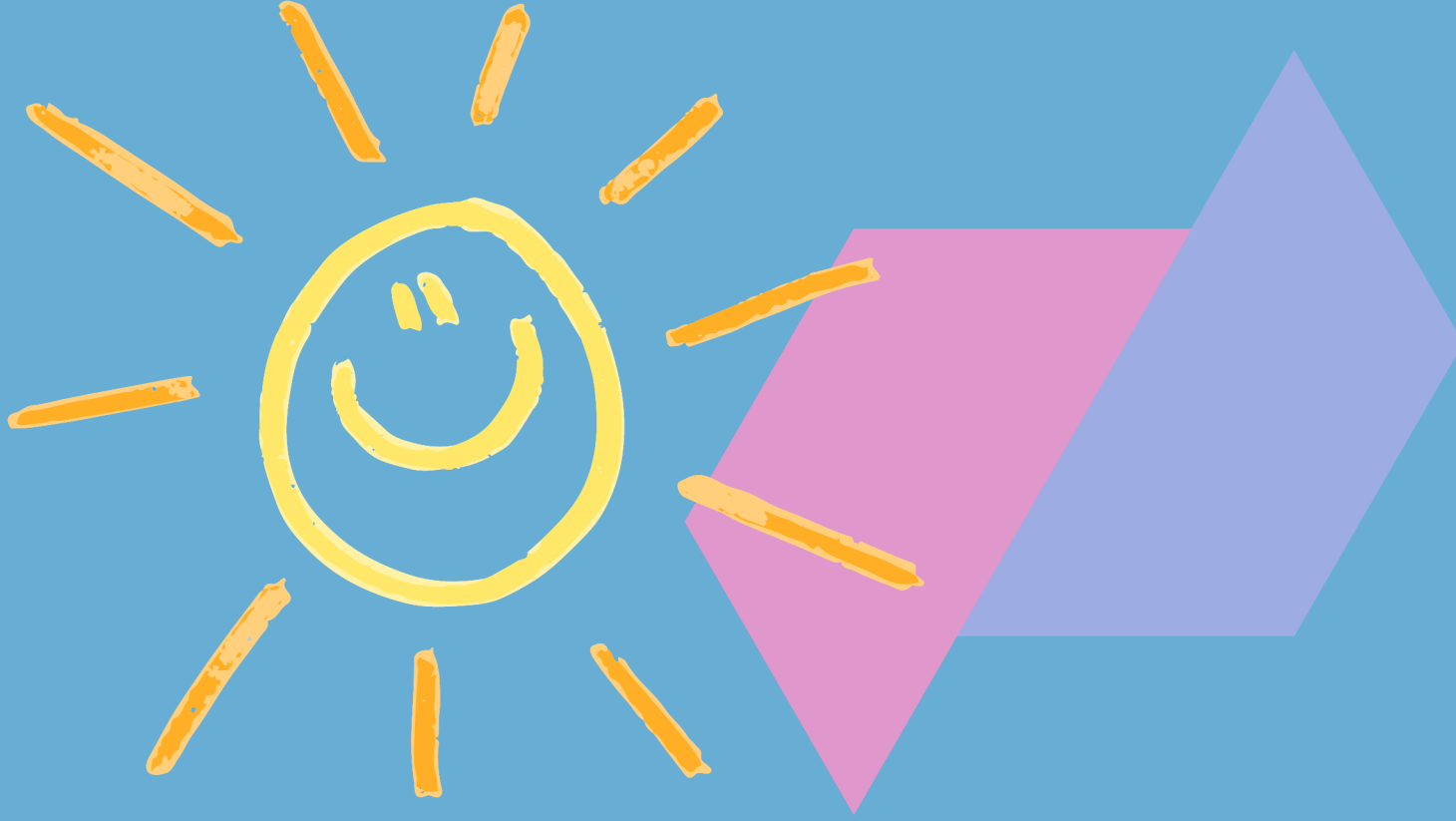
In unserer Konzeption wird die Vermittlung sexueller Bildung im Bereich „Förderung von Basiskompetenzen“ besonders hervorgehoben.

Die Kinder sollen lernen, „Nein“ zu sagen, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen, zu vertreten und klar zu benennen, was ihnen gefällt und was sie ablehnen.

Durch verschiedene Angebote und Rituale im Tagesablauf lernen die Kinder, ihre eigenen Gefühle wahrzunehmen und zu benennen. Dabei legen wir großen Wert auf gegenseitige Rücksichtnahme. Dieses soziale Lernen – das Streiten, das Ansprechen von Problemen und Ängsten, das Wohlfühlen in der Gruppe sowie der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Erzieherinnen und Erziehern – trägt wesentlich zur Prävention bei. Partizipation ist dabei der Schlüssel zur Stärkung des Selbstvertrauens. Wir fördern dies durch Kinderkonferenzen und Gespräche in kleinen Gruppen, bei denen die Kinder an Entscheidungen beteiligt werden und ihre Meinungen und Ideen Gehör finden.

Wir möchten den Kindern vermitteln, dass es wichtig ist, ihre Anliegen anzusprechen. Wenn sie erleben, dass ihre kleinen Sorgen ernst genommen und Unterstützung angeboten wird, fällt es ihnen leichter, bei Gewalt oder Missbrauch Hilfe zu suchen und Vertrauen aufzubauen.

Unsere Hortkinder sind altersgerecht selbstständig und bewältigen viele Aufgaben, wie den Weg zum Hort oder nach Hause, eigenständig. Wir unterstützen sie dabei, Verantwortung zu übernehmen, die ihrem Alter entspricht, und dabei vorsichtig und achtsam zu sein.



## 2.0 Prävention

### 2.3 Präventives Arbeiten im pädagogischen Alltag

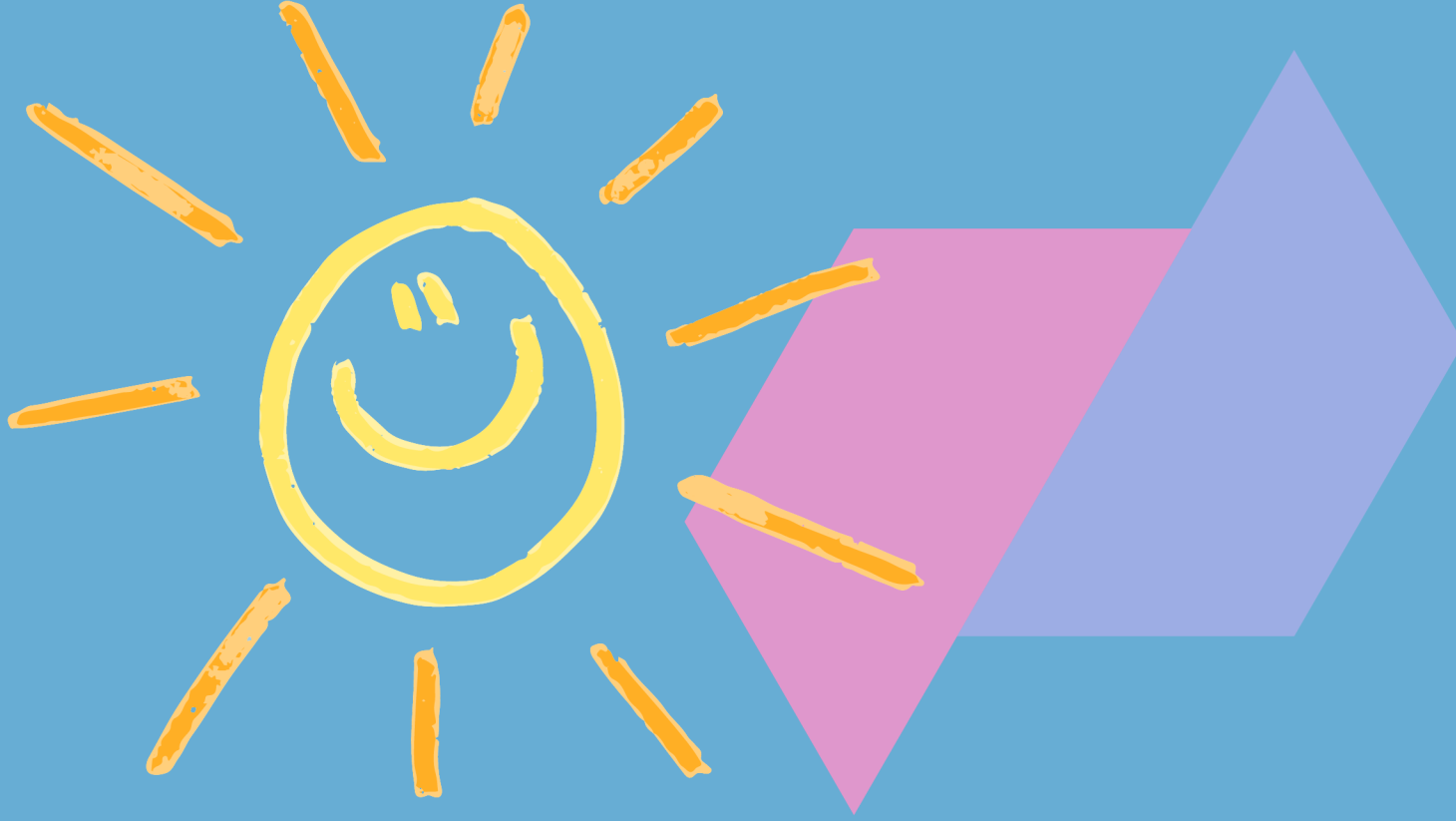
#### 2.3.2 Elternkompetenz

Eltern haben nach Artikel 6 des Grundgesetzes das natürliche Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen.

Viele Familien kommen dieser Aufgabe mit viel Liebe und Verantwortungsbewusstsein nach. Dennoch können Belastungen oder schwierige Lebenssituationen zu Unsicherheiten, Sorgen oder Ängsten führen.

Gerade in solchen Momenten ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit uns besonders wichtig. So können Eltern frühzeitig erkennen, wenn sie Unterstützung benötigen, und erhalten Hilfe, um ihre Erziehungsaufgaben gut zu bewältigen. Es gibt zahlreiche Angebote, die Familien in Anspruch nehmen können. Wir möchten Eltern ermutigen, sich bei Fragen oder Sorgen zur Entwicklung ihrer Kinder jederzeit an uns zu wenden – sei es im Rahmen eines Elterngesprächs, per Telefon oder in einem kurzen Gespräch im Alltag.

Wir hören zu, beraten und unterstützen – immer zum Wohl der Kinder.

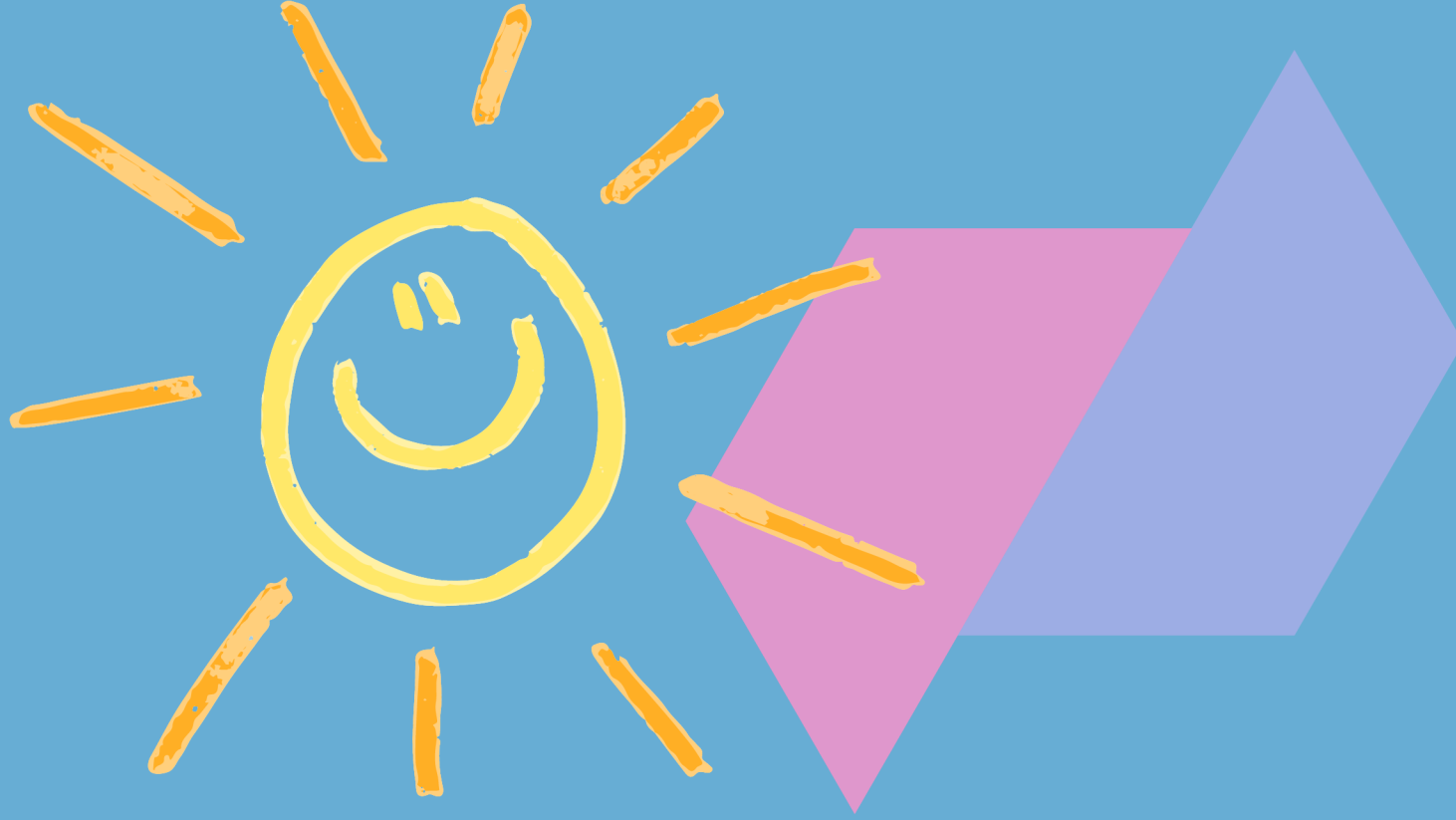


## 2.0 Prävention

### 2.4 Risiko- und Schutzanalyse

#### 2.4.1 Risikofaktoren zwischen Kindern

Manche Kinder brauchen im Hortalltag viel Unterstützung von Mitarbeitenden, die gleichzeitig die Aufsicht über die Gruppe behalten müssen. Es ist manchmal eine Herausforderung, alle Kinder auf zwei Stockwerken und im Außenbereich im Blick zu behalten, was die Rahmenbedingungen zu einer gewissen Herausforderung macht. Außerdem ist die Altersgruppe sehr vielfältig, sie reicht von 6 bis etwa 11 Jahren. Dadurch können Situationen entstehen, in denen Grenzen überschritten werden. Die Kinder möchten sich ausprobieren, und dabei ist es manchmal schwer einzuschätzen, wie stark ihre Kräfte sind oder welche Worte sie verwenden. In solchen Situationen ist es wichtig, dass die Mitarbeitenden über das nötige Fachwissen und Einfühlungsvermögen verfügen. Sie kennen verschiedene Handlungsoptionen und wenden diese an, bevor eine Situation eskaliert. Das kann zum Beispiel durch Strategien wie Spiegeln, Umlenken oder Grenzen setzen geschehen. So können Konflikte frühzeitig gelöst werden, um ein positives Miteinander zu fördern.



## 2.0 Prävention

### 2.4 Risiko- und Schutzanalyse

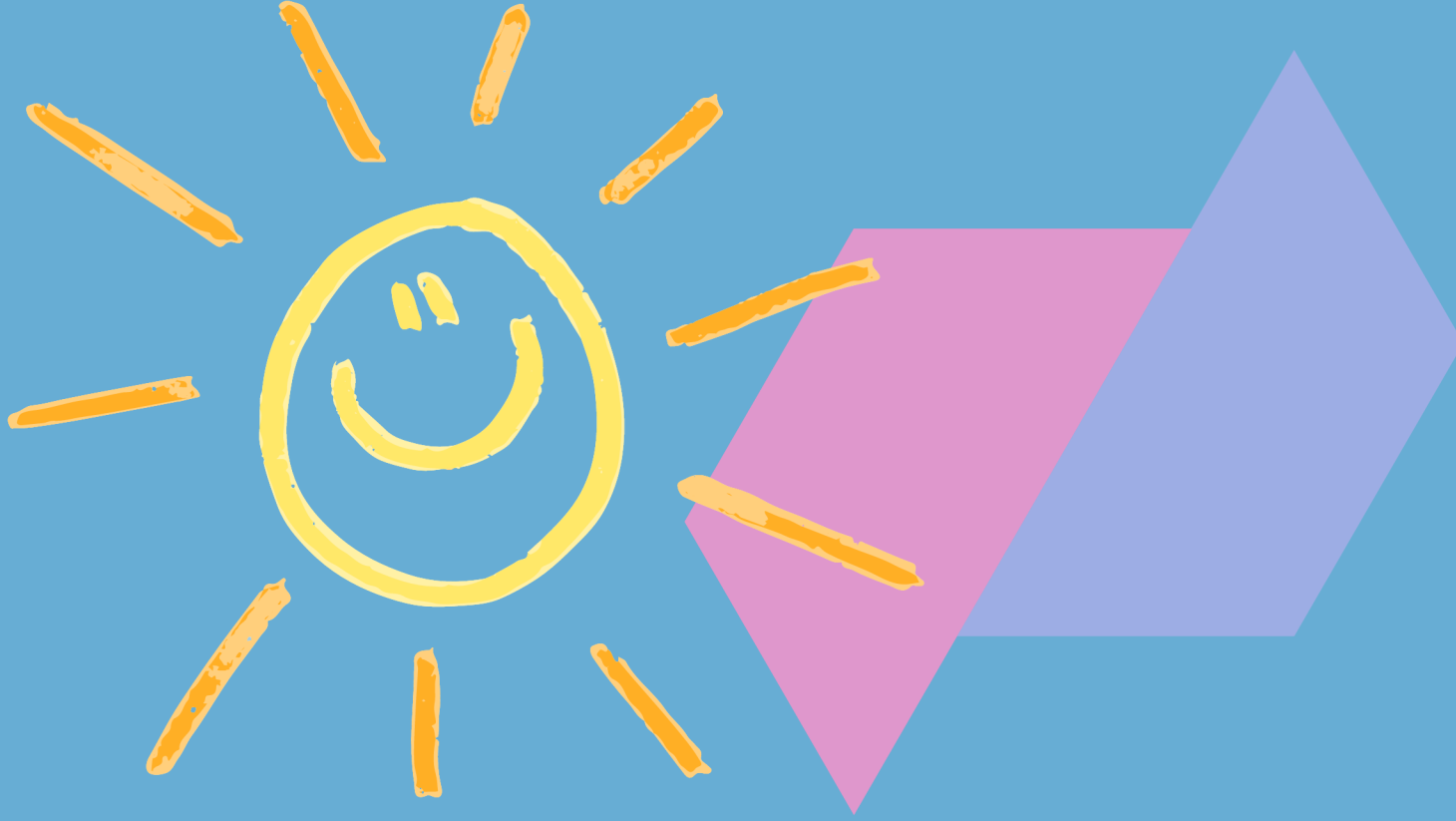
#### 2.4.2 Risikofaktoren zwischen päd. Fachkräften und Kindern

Um das Wohl der Kinder im Hort zu schützen, ist es sehr wichtig, aufmerksam zu sein, das Verhalten der Mitarbeitenden regelmäßig zu beobachten und darüber nachzudenken. Dabei sollten wir immer im Blick haben, ob Grenzen verletzt werden, ob Überschreitungen oder sogar Übergriffe durch Erwachsene passieren. Diese können in verschiedenen Formen auftreten: psychisch, physisch oder sexualisiert. Es ist wichtig zu wissen, dass Grenzverletzungen manchmal auch von Tätern genutzt werden, um ihre Grenzen auszutesten.

Es ist immer entscheidend, die Situation genau zu betrachten: Ist die Maßnahme angemessen? Besteht eine Gefahr für das Kind oder andere? War das Handeln pädagogisch sinnvoll? Transparenz und Reflexion im Team helfen dabei, richtig zu handeln. Es ist auch hilfreich, sich bewusst zu machen, dass unser Verhalten nicht nur von objektiven Beobachtungen beeinflusst wird, sondern auch von unseren eigenen Gefühlen und Erfahrungen. Fragen wie „Was könnte hinter diesem Verhalten stecken?“ oder „Wie fühle ich mich dabei?“ können dabei unterstützen, die Situation besser zu verstehen.

Im Gegensatz zur Grenzverletzung passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Übergriffige Fachkräfte überschreiten bewusst die Grenzen der Kinder, trotz deren Widerstand, und verletzen so deren Körper, Sexualität oder Schamgefühl. Auch psychische Übergriffe wie Druck ausüben oder Kinder zu ignorieren, sind sehr schädlich für das Wohl der Kinder.

Das Erkennen und Benennen dieser Gefährdungen ist die Grundlage, um Kinder aktiv zu schützen. Nur wenn wir solche Verhaltensweisen frühzeitig erkennen und ansprechen, können wir Kinder wirksam vor Schaden bewahren. Verhalten zu tolerieren, ist in diesem Zusammenhang der beste Schutz für Täter.



## 2.0 Prävention

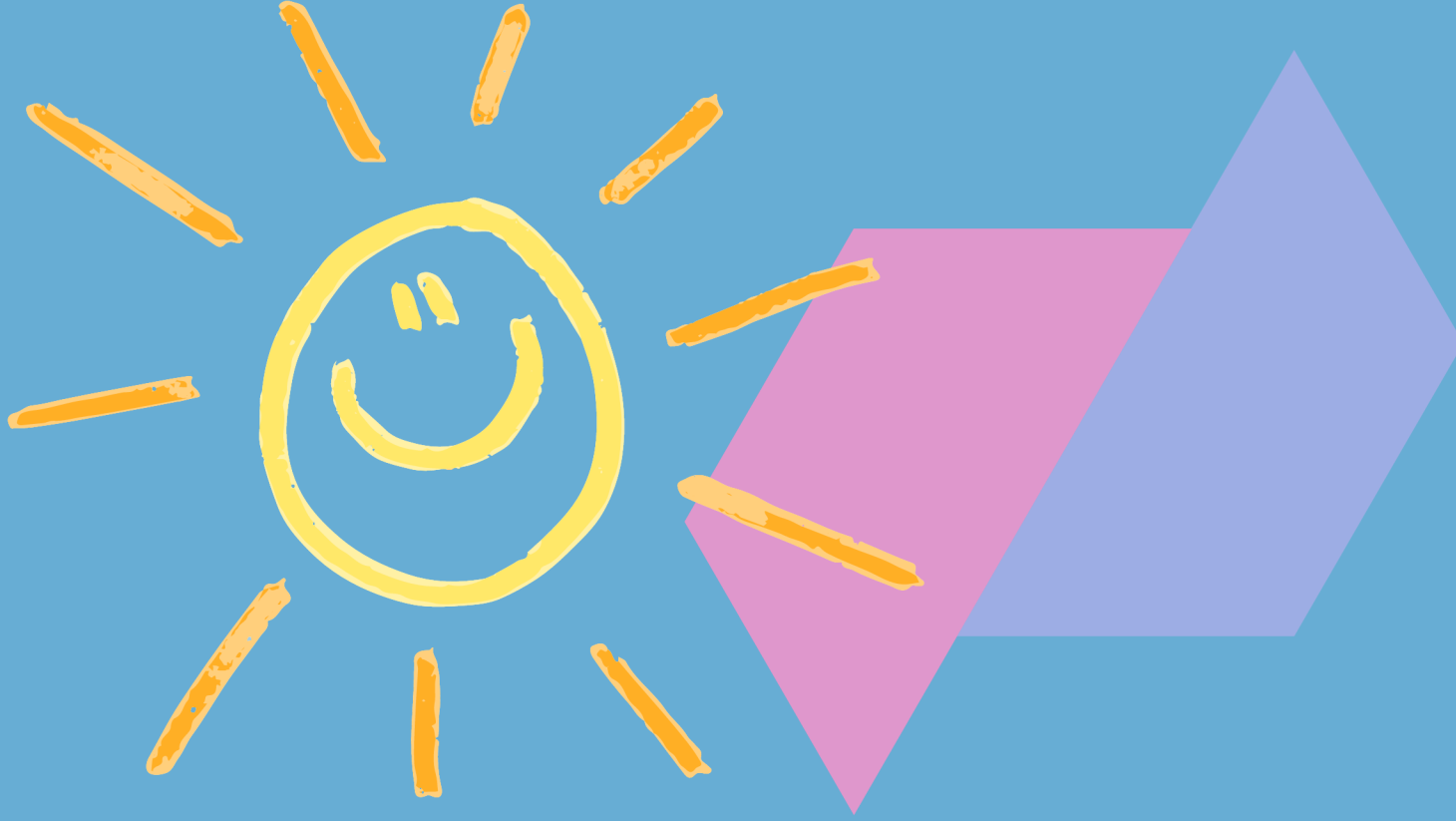
### 2.4 Risiko- und Schutzanalyse

#### 2.4.3 Risikofaktoren zwischen Personal und Eltern

Um relevante Risikofaktoren und bereits vorhandene Ressourcen im Hortalltag erfassen und benennen zu können ist eine Sensibilisierung bezüglich der Grenzwahrungen wichtig, ebenso Kenntnisse über Täterstrategien und das Erkennen und Beurteilen von Anhaltspunkten, sowie der professionelle Umgang mit Vermutungs- und Verdachtsfällen. Um diese gewährleisten zu können gehören Fortbildungen,

Teambesprechungen und das in Anspruch nehmen von Beratung durch Fachstellen der Caritas zum Hortalltag.

Im Rahmen unserer Tätigkeit haben die Mitarbeitenden einen sehr ausgeprägten Einblick in den Alltag der Familien. Einige begleiten die Familien mehrere Jahre oder/und kennen ein oder beide Elternteile aus persönlichen Gründen. Es kann so ein Gefühl der Verbundenheit zu diesen Hortfamilien entstehen. Diese Tatsache kann die professionelle Abgrenzung erschweren und erhöht das Risiko von Grenzverletzungen. Übergriffe oder Grenzverletzungen als solche zu erkennen und zu melden, erfordert hier also umso mehr Professionalität und Abgrenzungskompetenz. Es ist eine Herausforderung, klar zu benennen, was verändert werden muss, dabei wertschätzend zu bleiben und den Erziehungsberechtigten nicht das Gefühl zu geben, sie zu bevormunden.



## 2.0 Prävention

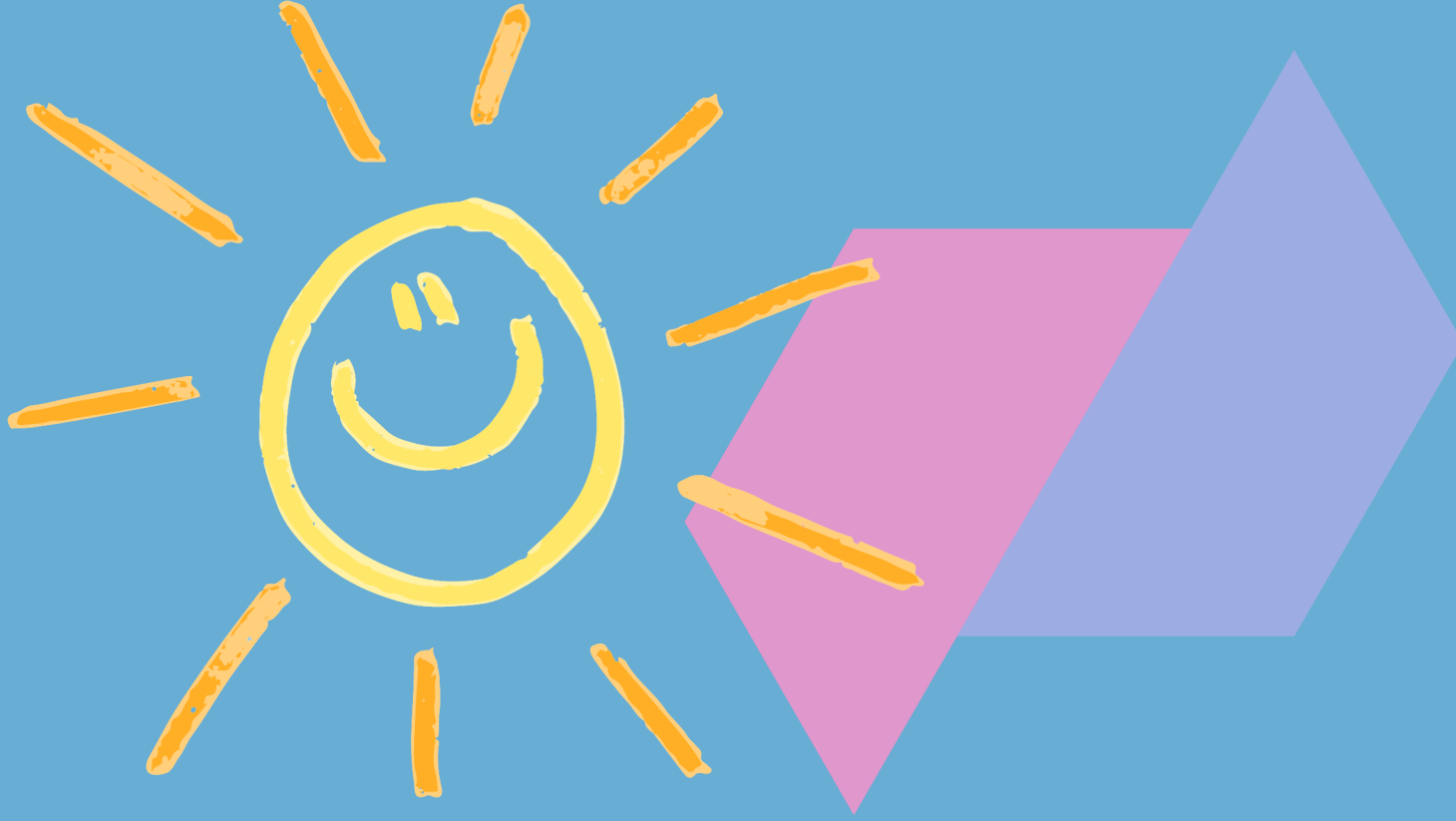
### 2.5 Verhaltenskodex

Die pädagogische Arbeit im Hort Fuchsbau basiert auf den rechtlichen Vorgaben, der Betriebserlaubnis, der Vereinbarung nach §8a SGB VIII sowie den in der Konzeption festgelegten pädagogischen Zielsetzungen. Zudem orientiert sich die Arbeit am Schutz vor Gewalt im Umgang mit allen Beteiligten und an einer Haltung der Mitarbeitenden, die stets von Wertschätzung und Respekt geprägt ist.

Die pädagogischen Fachkräfte unseres Hortes sind bereit, ihr eigenes Handeln zu hinterfragen. Dabei fördert eine Teamkultur die Sicherheit jedes Einzelnen, unter anderem durch das „Vier-Augen-Prinzip“, das ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit ist. Ein weiteres zentrales Element ist die Akzeptanz verschiedener Meinungen, um gemeinsam einen Konsens zu erarbeiten und die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit zu legen.

Diese Prinzipien bilden den Rahmen für die Umsetzung eines umfassenden Kinderschutzes in unserer Einrichtung. Der Verhaltenskodex, den alle am Hort beteiligten Personen beachten, wurde gemeinsam vom Team entwickelt, regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Er dient dem Team im pädagogischen Alltag als Grundlage für eine erhöhte Achtsamkeit im Umgang mit den Kindern sowie für die Reflexion des eigenen Handelns.

Die einzelnen Punkte des Verhaltenskodex werden in einem gemeinsamen, einstimmigen Konsens festgelegt. Es besteht ein Vetorecht für alle Teammitglieder. Wird ein Veto eingelegt, wird der betreffende Punkt im Team erneut vorgelegt, besprochen und schriftlich festgehalten. So hat jedes Teammitglied die Möglichkeit, seine Ansichten offen zu äußern. Dieser Prozess fördert die Reflexion und wird lösungsorientiert geführt.



## 2.0 Prävention

### 2.5 Verhaltenskodex

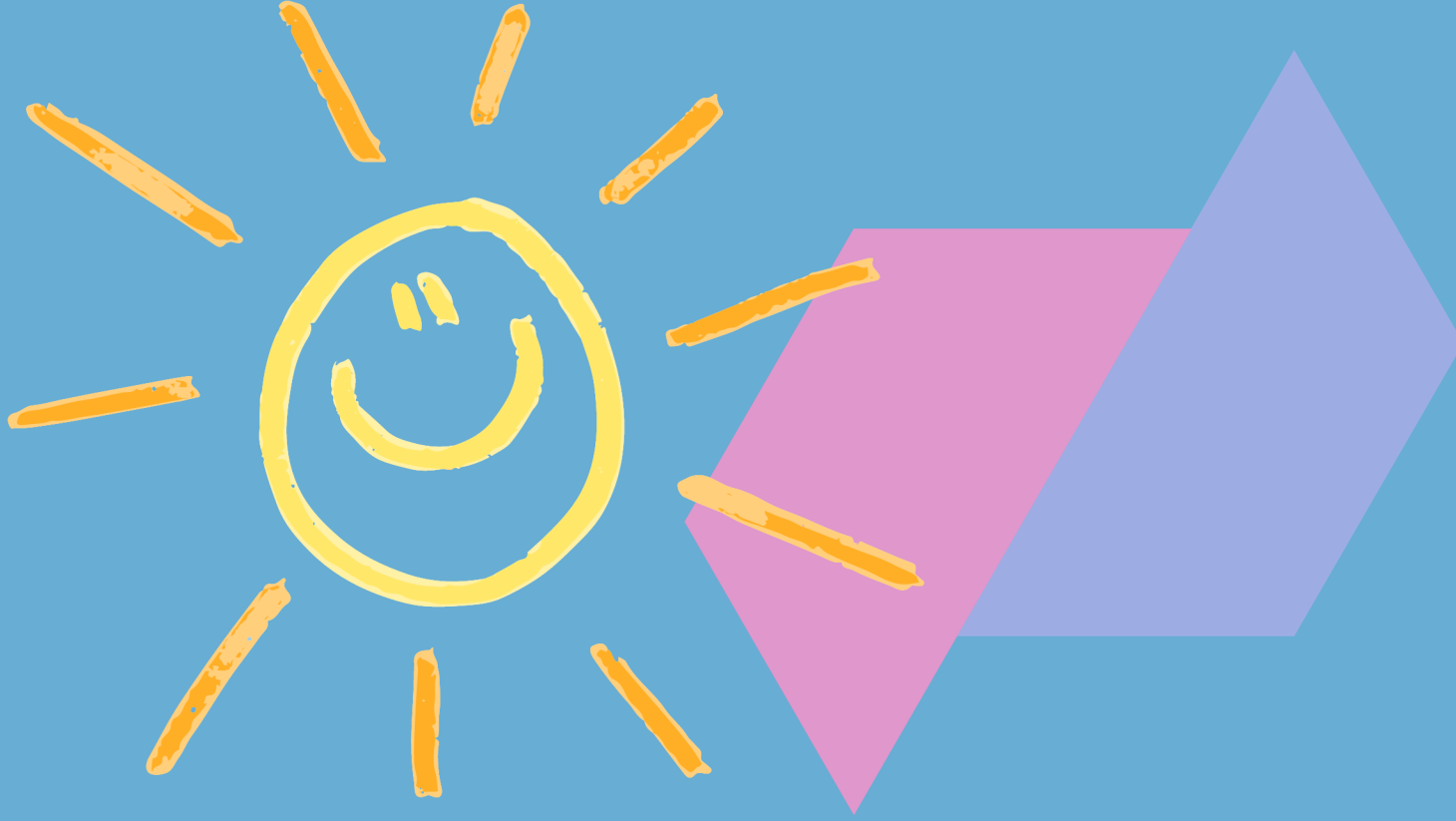
#### 2.5.1 Verhaltenskodex - Nähe und Distanz

- Körperkontakt muss immer vom Kind ausgehen
- Spiele und Projekte etc. werden so gestaltet, dass die Kinder keine Ängste empfinden und keine Grenzüberschreitungen stattfinden
- Wir achten auf die Signale der Kinder in Bezug auf ihre Intimsphäre
- Das Team wird über private Kontakte zu Familien informiert, damit ggf. ein anderes Teammitglied Konflikte mit diesen Kindern klären kann.

Bei einem hohen Bedürfnis der Kinder nach Nähe wahren wir eine der Situation und dem Alter des Kindes angemessene Distanz z.B. nicht auf den Schoß setzen, denn auch Erwachsene können „Stopp“ sagen und leben so ihr eigenes Distanzbedürfnis vor.

#### 2.5.2 Verhaltenskodex - Umgang mit Sprache

- Baby- und Fäkalsprache haben keinen Platz in unserer Einrichtung
- Es wird keine beleidigende und sexualisierte Sprache benutzt
- Sprachliche Grenzverletzungen werden unterbunden
- Es werden keine Synonyme, „Geheimsprache“ verwendet, damit u.a. andere Kinder nicht ausgeschlossen werden



## 2.0 Prävention

### 2.5 Verhaltenskodex

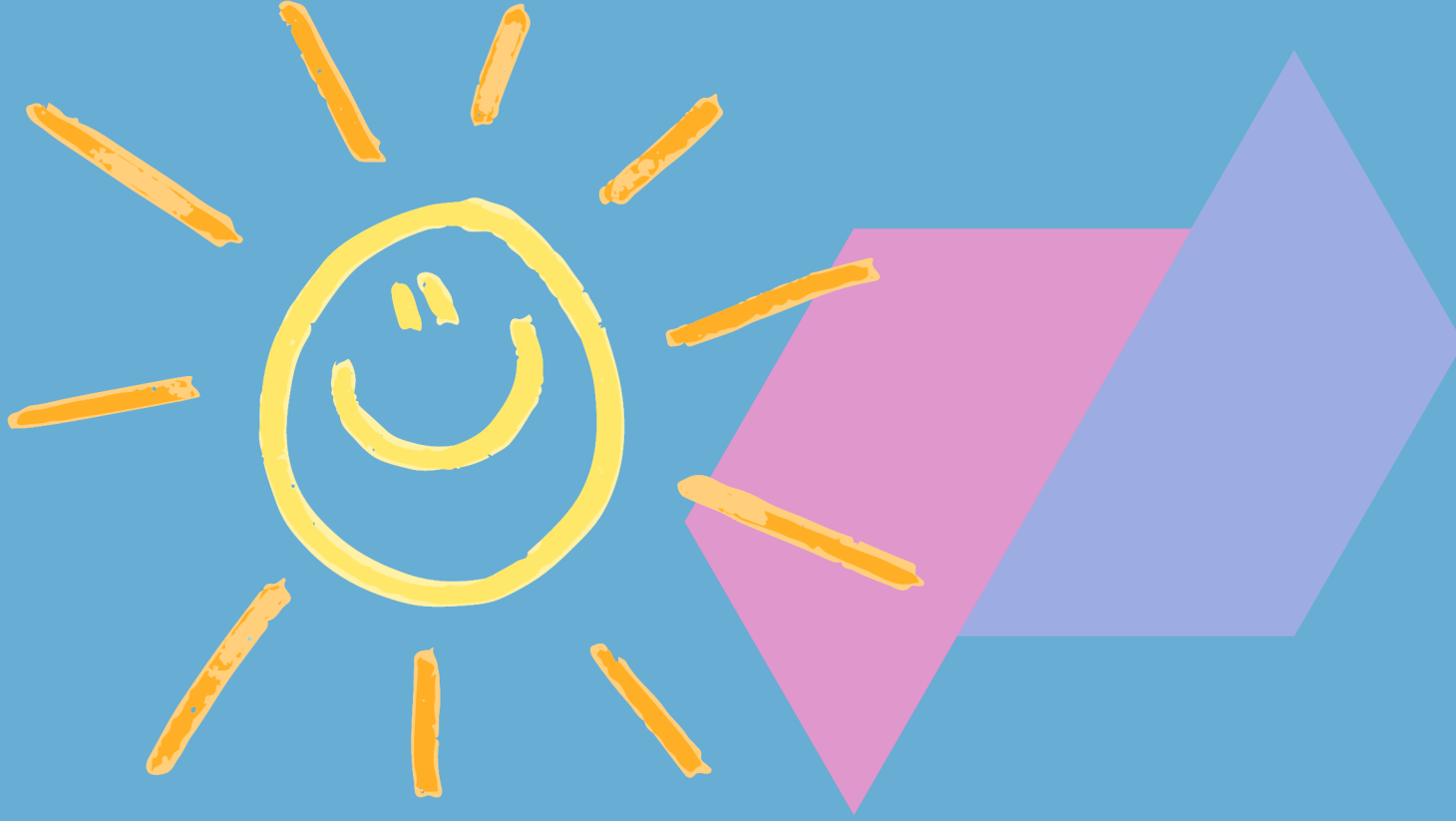
#### 2.5.3 Verhaltenskodex - Kleidung

- auch bei der Kleidung soll das Personal Vorbild für die Kinder sein, die Kleidung sollte keine sexualisierenden und/oder gewaltverherrlichen Signale aussenden
- die Kleidung und das Schuhwerk sollten eine Teilhabe an allen, auch sportlichen Aktivitäten im Hort und die Arbeit draußen bei jedem Wetter ermöglichen

#### 2.5.4 Verhaltenskodex - Umgang mit Medien

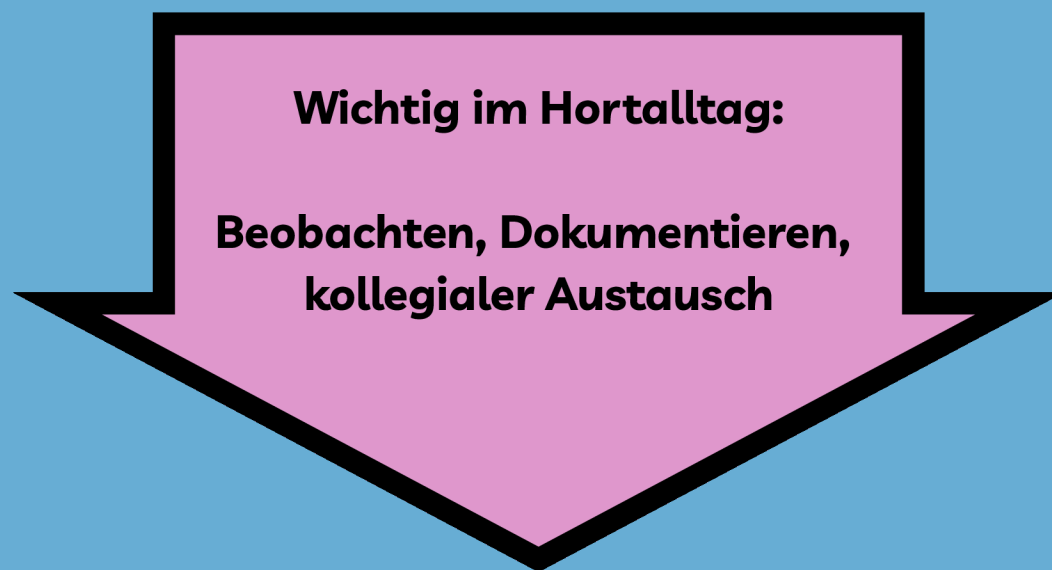
- Medien, die von uns eingesetzt werden, sind pädagogisch und altersentsprechend angemessene Medien
- Medien, die Kinder zu Hause zur Verfügung haben, werden thematisiert
- Das Internet nutzen die Kinder in Begleitung eines Mitarbeitenden
- Bildmaterialien der Kinder dürfen nur über die App und im angemessenen Rahmen online gestellt werden
- Die Vorgaben der Datenschutzverordnung werden eingehalten, Eltern dürfen keine Bild- und Tonaufnahmen in unserem Hort machen
- Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit sozialen Netzwerken bewusst

Der Verhaltenskodex für unseren Hort ergibt sich aus den o.g. Ausführungen und gilt für alle am Hortleben beteiligten Personen, Kinder, wie auch Erwachsene. Damit der Verhaltenskodex im Hortalltag „gelebt“ wird ist es wichtig, dass sich das Team mit den Themenbereichen „Fehlerkultur“ und „Feedback geben“ auseinandersetzt.



# 3.0 Intervention

## 3.1 Meldung von Verdachtsfällen



**Verdachtsfall**

**Meldung durch Eltern:**

- auf Team, Leitung oder 1. Vorsitzende des Trägervereins zugehen

**Meldung durch Teammitglieder:**

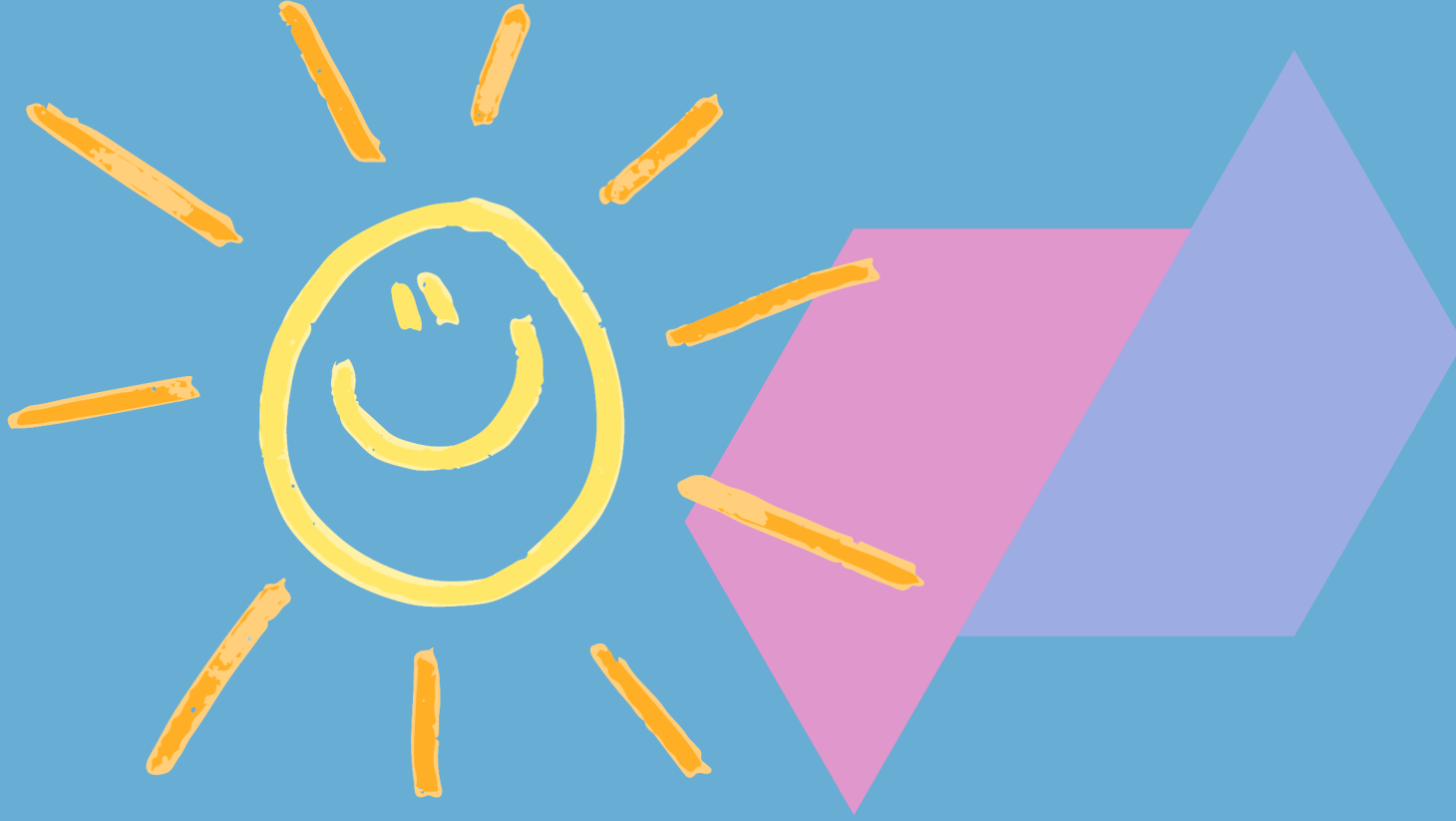
- auf Leitung oder 1. Vorsitzende des Trägervereins zugehen

**Meldung durch ein Kind:**

- Vertrauensperson nimmt sich Zeit (ggf.Personal anfordern) und bewahrt Ruhe
- Dokumentation der Beobachtungen und Gespräche
- arbeiten Sie parteilich, d.h. eindeutig und verantwortlich zum Schutz für das Kind
- klären Sie mit dem Mädchen / Jungen was sie / er braucht
- kontaktiert im Anschluss die Leitung, 1.Vorsitzende, die Leitung und ggf. Frau Eisenhuth von der Präventionsstelle



**Fallbesprechung im ausgewählten Kreis, Dokumentation, weitere Beobachtung oder ggf. weitere Stellen wie Präventionsstelle, ASD, Kinderarzt, ISEF (Insoweit erfahrene Fachkraft - Landratsamt Hassberge), Polizei mit einbeziehen. Situationsbedingte Schritte werden eingeleitet.**



## 3.0 Intervention

### 3.1 Meldung von Verdachtsfällen

Frau Eisenhuth von der Fach- und Koordinationsstelle Prävention im Caritasverband

Würzburg ist immer erreichbar, falls ein Verdacht von sexualisierter Gewalt in unserer

Einrichtung vorliegt, sind wir verpflichtet sie zu kontaktieren.

**Kontakt:**

**Präventionsbeauftragte DiCV Würzburg**

**Stefanie Eisenhuth**

**Interventionskoordination bei (Verdachts-)Fällen sexuellen Missbrauchs**

**Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V.**

**Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg**

**0931 386-66633**

**[stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de](mailto:stefanie.eisenhuth@caritas-wuerzburg.de)**

In Abwesenheit erhält man eine Notrufnummer über die Bandansage des Anrufbeantworters.

Das Präventionsteam der Caritas hat weitere Ansprechpartner, die für die Einrichtungen und Eltern Hilfe anbieten.

**Florian Fell**

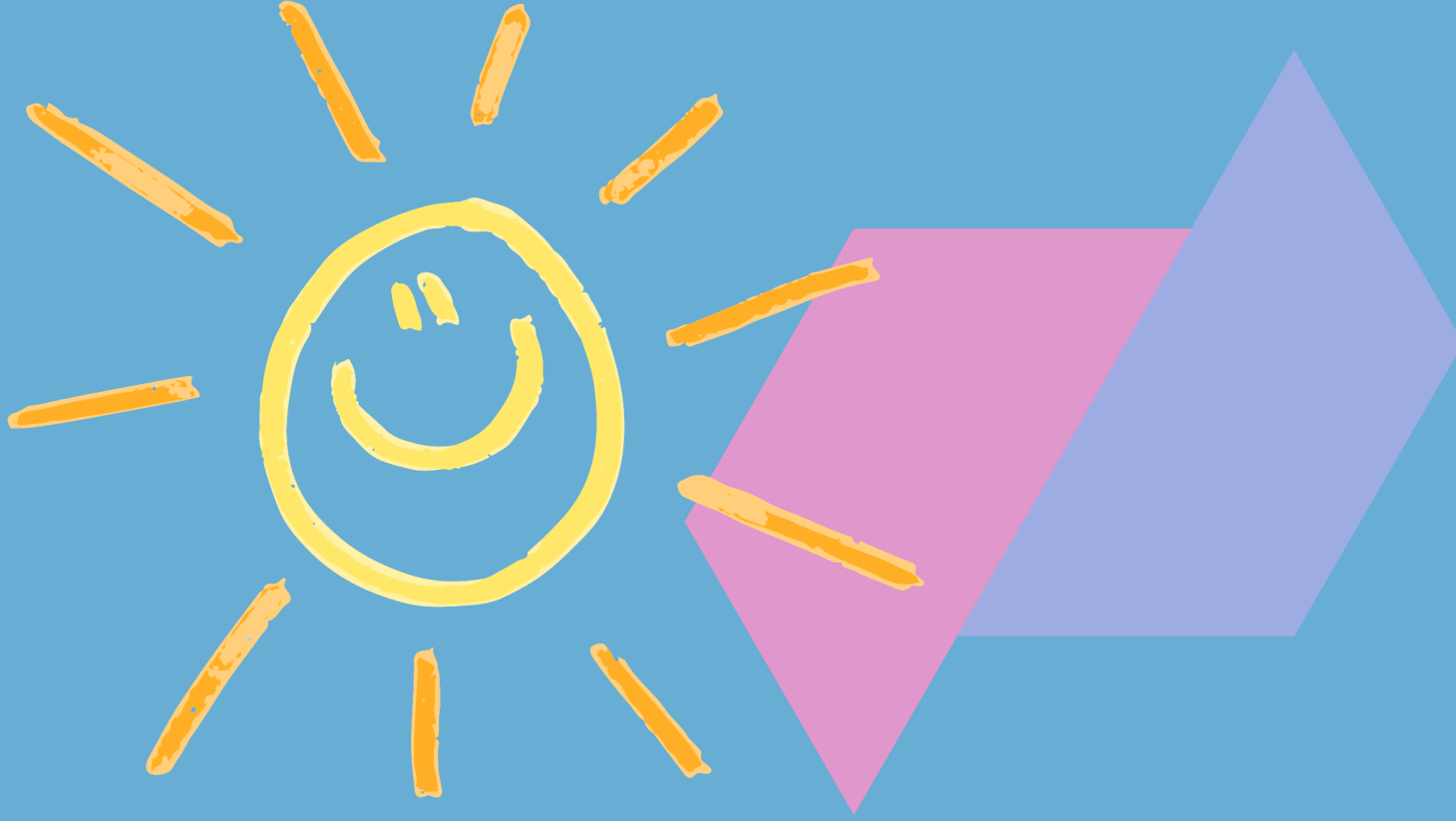
**Prävention sexualisierter Gewalt**

**Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V.**

**Franziskanergasse 3, 97070 Würzburg**

**0931/386-66641**

**[florian.fell@caritas-wuerzburg.de](mailto:florian.fell@caritas-wuerzburg.de)**



## 3.0 Intervention

### 3.1 Meldung von Verdachtsfällen

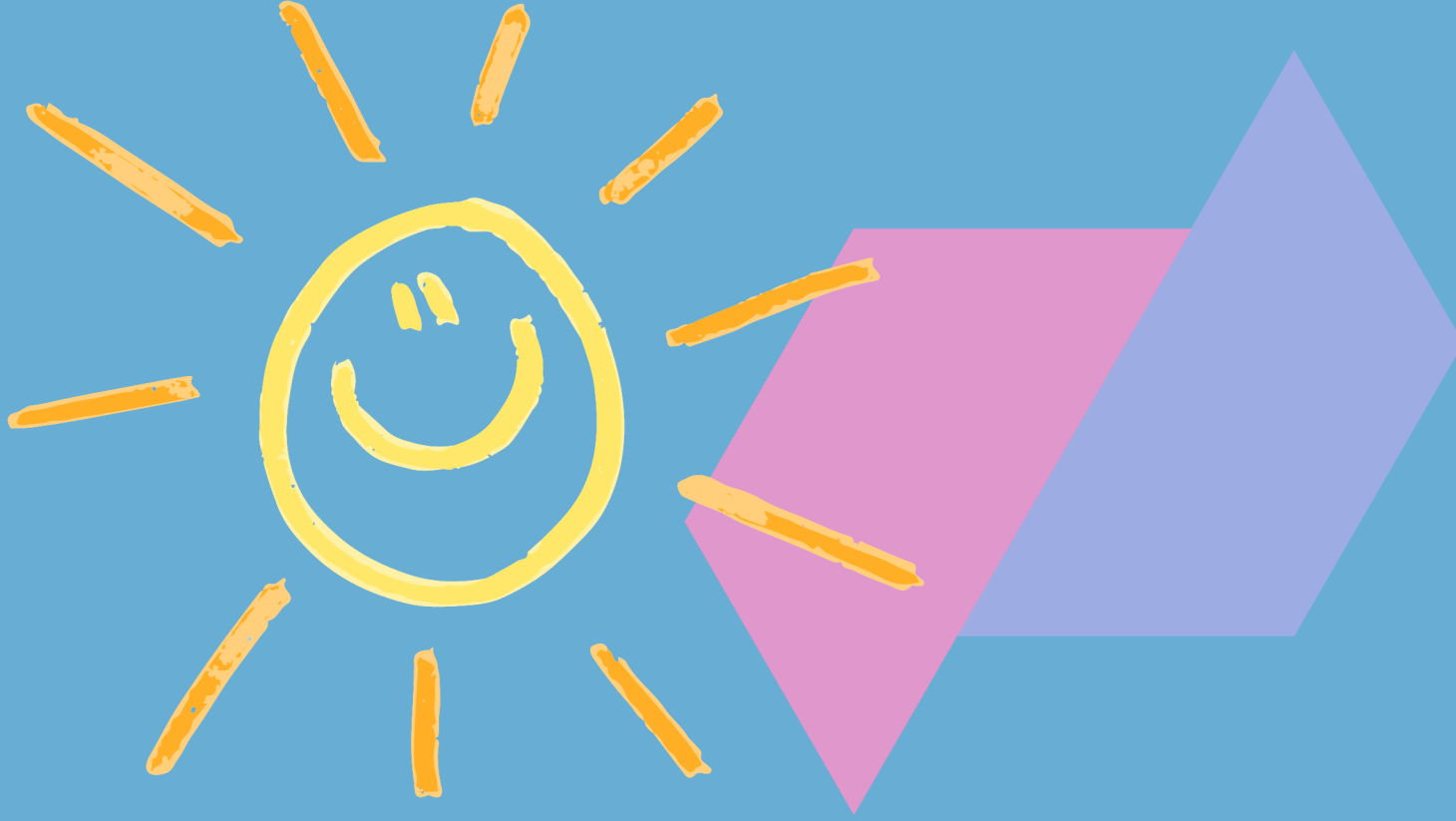
Des Weiteren wird das Jugendamt Hassberge informiert und zur Unterstützung hinzugezogen.

Landratsamt Hassberge  
Kindergartenaufsicht - Frau Tschischka  
Koki – koordinierende Kinderschutzstelle  
ASD – Allgemeiner sozialer Dienst – Frau Ludwig  
Am Herrenhof 1, 97437 Hassfurt  
Tel: 09521-27-0

Im Notfall ist die Polizeiinspektion Hassfurt unter der Nummer 110 erreichbar oder in der Dienststelle unter Tel: 09521-927-0  
Heideloffplatz 14, 97437 Hassfurt

Anonym können sich Hilfesuchende bei der Nummer gegen Kummer melden.  
Die Kontaktdaten finden sie unter folgendem Link:

[Kostenfreie Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche](#)



## 3.0 Intervention

### 3.2 Sofort- und Schutzmaßnahmen

Im Falle eines akuten, unmittelbaren Übergriffs in unserer Einrichtung, hat der Mitarbeitende einen Notruf abzusetzen und das bedrohte Kind in Sicherheit zu bringen.

Der Notruf ist wichtig, damit nach unvorhersehbaren Reaktionen auf unser Handeln polizeiliche Unterstützung zeitnah vor Ort ist.

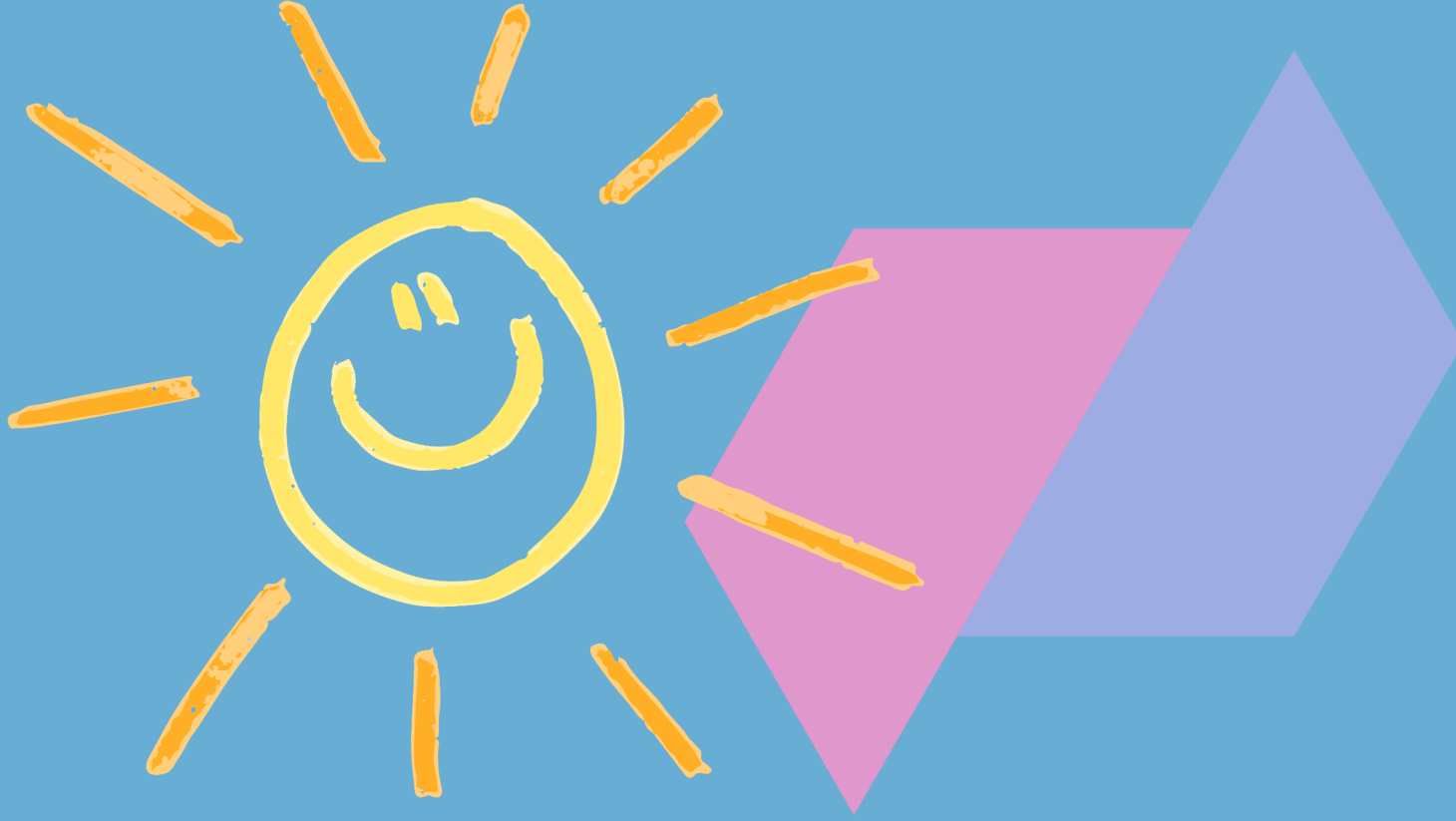
Falls es zu dieser Schutzmaßnahme kommt, haben die Gesundheit der Kinder und der Mitarbeiter höchste Priorität.

### 3.3 Unterstützungs- und Hilfsangebote für Betroffene

Ein fürsorglicher Umgang mit dem betroffenen Kind wird sichergestellt und die emotionalen Bedürfnisse geachtet. Das Team bespricht, wie im Anschluss eine bestmögliche Betreuung und Hilfestellungen in unserer Einrichtung gewährleistet werden kann.

Den betroffenen Familien steht die Leitung, ggf. mit externen Beratern zeitnah für Gespräche zur Verfügung. In den Gesprächen werden die verschiedenen Möglichkeiten an Hilfemaßnahmen dargelegt und Kontaktdaten weitergegeben. Im Team herrscht offene Gesprächsbereitschaft und Unterstützung im Umgang mit dem Erlebten. Die betroffenen Mitarbeiter stimmen im Anschluss mit der Leitung ihren Einsatzort und ihre Aufgaben ab.

Externe Beratung durch die Hilfsangebote und Beratungsstellen der Diözese werden herangezogen. Bei Bedarf wird dem Team oder dem einzelnen Mitarbeiter Supervision angeboten.



## 3.0 Intervention

### 3.4 Missbrauchsbeauftragte Person

Externer Berater der Caritas Würzburg und Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt im katholischen Kontext der Diözese Würzburg sind:

Prof. Dr. jur. Alexander Schraml  
Unabhängiger Ansprechpartner  
Postfach 25 01 29, 97044 Würzburg  
0151 21265746

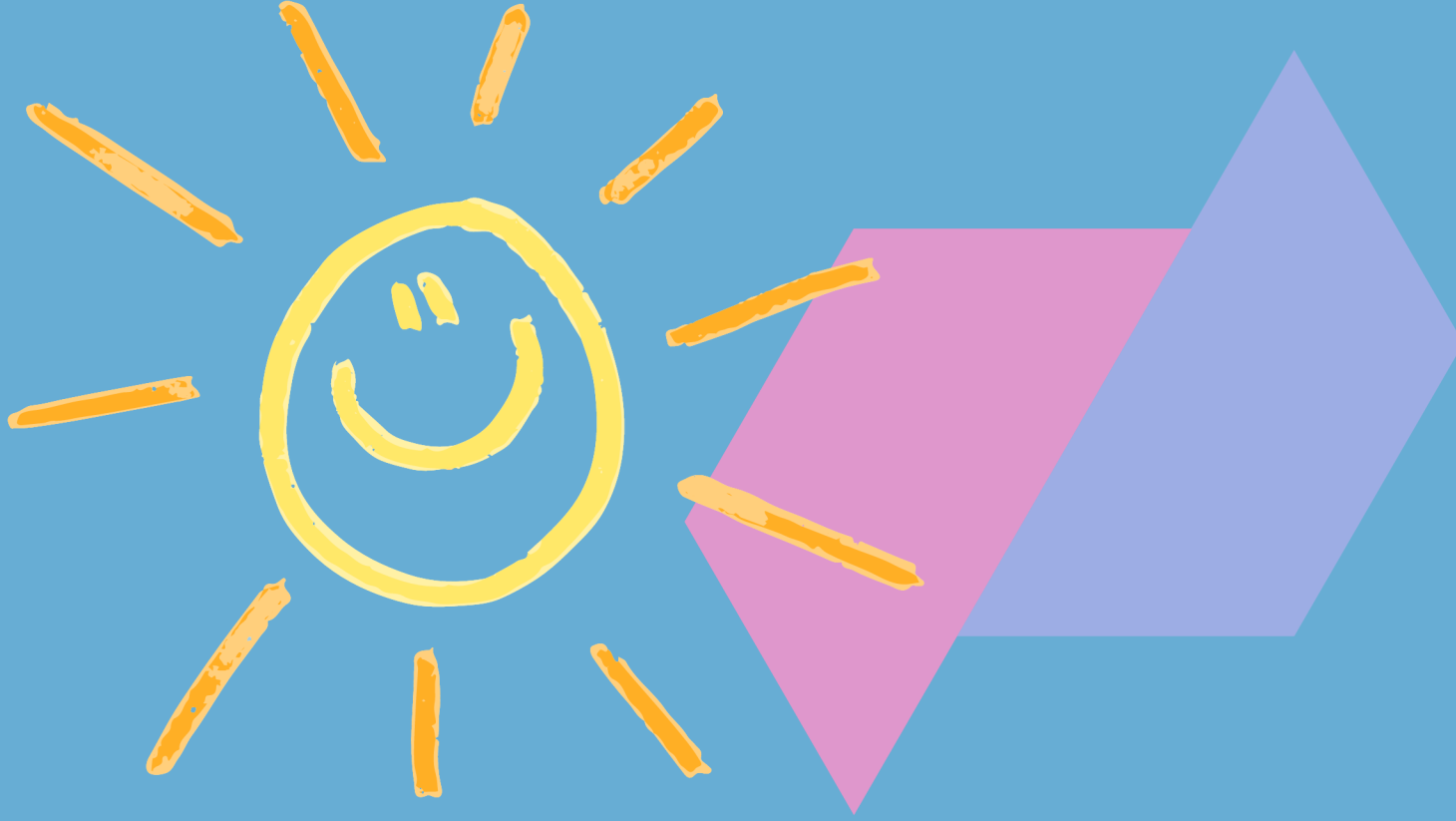
[alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de](mailto:alexander.schraml@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de)

Ilona an Voort  
Unabhängige Ansprechpartnerin  
Postfach 25 01 29, 97044 Würzburg  
0151 64402894

[ilona.anvoort@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de](mailto:ilona.anvoort@missbrauchsbeauftragte-wuerzburg.de)

### 3.5 Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Aspekte

Die Mitarbeiter des Trägervereins St. Johannes Stettfeld - Hort Fuchsbau und Kindergarten St. Johannes - werden strafrechtliche und arbeitsrechtliche Schritte gegen Angestellte der Einrichtung, die sexuell übergriffig geworden sind, nach bekannt werden, einleiten. Durch den gemeinsamen Träger und Ersatzdienste ist das komplette Team in die Erstellung des ISK eingebunden.



## 3.0 Intervention

### 3.6 Interne und externe Kommunikation

Im Verdachtsfall kontaktiert der Mitarbeitende die Leitung und diese sorgt mit Unterstützung von Frau Eisenhuth für alle weiteren Verfahrensabläufe. Falls ein Verdacht gegenüber der Leitung besteht, muss die 1. Vorsitzende des Trägervereins oder die stellvertretende Leitung kontaktiert werden. Es werden Informationen ausschließlich an die im ISK genannten Stellen weitergegeben. Die Geheimhaltung zum Schutz der Opfer und der beschuldigten Personen ist zu wahren.

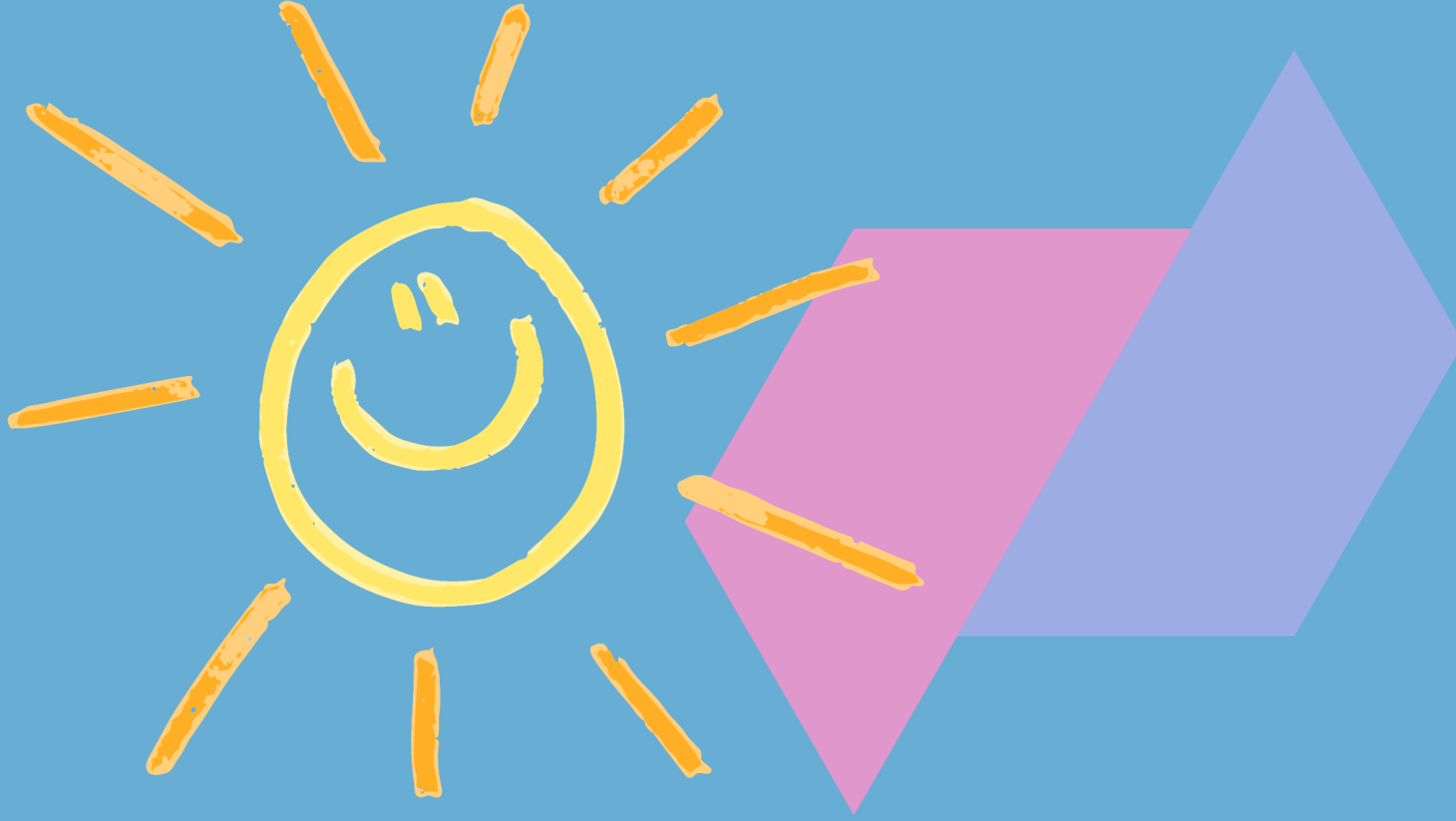
### 3.7 Überprüfung des ISK

Die Einrichtung ist im Fall eines bestätigten Vorfalls verpflichtet, das ISK zu überprüfen und sich mit der Aufsichtsbehörde des Jugendamtes abzustimmen. Zudem wird nach spätestens 5 Jahre das Schutzkonzept überarbeitet.

### 3.8 Rehabilitation von fälschlich beschuldigten Personen

Im Falle einer fälschlichen Beschuldigung verweist die Einrichtung auf das Verfahren zur Rehabilitation, was in den Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) steht.

Florian Fell, Präventionsteam der Caritas Würzburg kann zur Unterstützung hinzugezogen werden.



## 4.0 Mitarbeiterkreis – ISK

Im Hort tätige Mitarbeiter, die bei der Überarbeitung des ISK eingebunden waren:

**Martina Kneuer, Erzieherin Hort**

**Antonia Gehring, Erzieherin Hort**

**Stephanie Berninger, Leitung Hort**

**Natascha Stussak, Berufsprakt. Hort**

Folgende Mitarbeiter wurde das ISK zur Sichtung vorgelegt, da sie für Vertretungsdienste oder im hauswirtschaftlichen Bereich im Hort zeitweise tätig sind.

**Bernhard Anja, hauswirtschaftliche Kraft**

**Fösel Jasmin, Ergänzungskraft**

**Hohner Christina, Kinderpflegerin**

**Markert Irmgard, Erzieherin**

**Merkel Laura, Erzieherin**

**Schmid Kerstin, Erzieherin**

**Schöpplein Christina, Erzieherin**

**Schreiner Maria, Erzieherin**

**Then Klarissa, Kinderpflegerin**